Stadt Quickborn
Berichte zum Jahresende 2013

Berichtswesen der Stadt Quickborn

Berichte zum Jahresende 2013

Inhalt

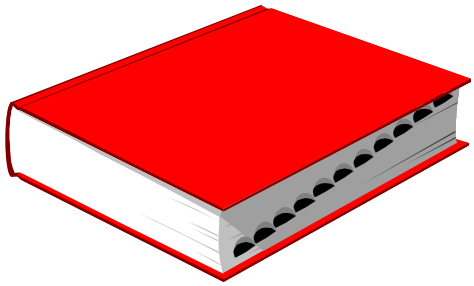

	Seite
Wichtige Angelegenheiten	5
Ausführung von Beschlüssen	43
Einwohnerentwicklung	55
Bauantragsverfahren	61

Stadt Quickborn

Wichtige Angelegenheiten

Wichtige Angelegenheiten

Schulbaumaßnahmen

a) Comenius Schule Quickborn

Die Sanierung des Aula-Gebäudes (Haus 1)mit Fachräumen für Biologie, Chemie, Musik, Kunst, technisches Werken und Textillehre sowie dem EDV-Raum und sieben Klassenräumen wurde im 3. Quartal abgeschlossen.

Das Foyer einschließlich des ehemaligen Lichthofes wurde neu konzipiert. Es wurde nunmehr im Erdgeschoss eine durchgehende Fläche von ca. 260 m² geschaffen, die als Pausenhalle und für Veranstaltungen zur Verfügung steht.

Die Einweihung der Aula mit dem neuen Namen Artur-Grenz-Saal mit rd. 330 m² Fläche erfolgte am 23. Oktober.

Für den Hochbau und die technische Gebäudeausrüstung sind Kosten von zusammen rd. 6 Millionen € geplant. Die Einrichtung der Fachräume für Chemie, technisches Werken, Textillehre und tlw. Musik wird neu beschafft werden. Hierfür sind insgesamt rd. 130.000 € eingeplant.

In diesem Zusammenhang werden auch die Außenanlagen rund um das Aula-Gebäude sowie die Grundleitungen für zusammen rd. 750.000 € erneuert. Begonnen wurde mit dem Hof C, der im Jahr 2012 fertiggestellt wurde. Mit den letzten Arbeiten im Bereich des Hofes D und den Flächen vor dem Aula-Gebäude wurde im Oktober begonnen. Die Übergabe der letzten Flächen einschließlich einer Bolzfläche mit den Abmaßen 11 x 18 m und einer Basketballanlage erfolgte im Rahmen des Frühlingsfestes der Schule am 14. April 2014. Im Rahmen dieser Maßnahme wurde auch in direkter Anbindung zum Fachraum Werken eine „Außenfläche“ hergestellt, um bei Bedarf Werkarbeiten im Freien ausüben zu können.

b) Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium

Im Bereich des Dietrich-Bonhoeffer Gymnasiums wurden im Laufe des Sommers die Flächen im Bereich des Einganges abschließend fertiggestellt. Die letzten Anpflanzungen folgen im Oktober.

Die Fertigstellung der Außenanlagen im Bereich des Nordhofes mit einer Gesamtfläche von ca. 6.300 m² erfolgte in zwei Bauabschnitten. Der 1. Bauabschnitt (West – Fußabdruck Oberstufenturm) wurde im Sommer hergestellt. Zwischenzeitlich wurde auch der 2. Bauabschnitt abgeschlossen und der Schule am 9. April 2014 übergeben. Wesentliche Bestandteile dieser Fläche sind

- ⇨ die Grünfläche im Bereich des ehemaligen Oberstufenturmes
- ⇨ das Teehaus mit einem angrenzendem Garten zum Verweilen
- ⇨ drei Sportflächen zum Basketball- und Fußballspielen
- ⇨ sowie allgemeine Pausenhofflächen

Der Verein der Freunde des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums hat sich finanziell an dem Bau des zweiten Kleinspielfeldes und an der Anschaffung der Basketballständer beteiligt. Dieses finanzielle Engagement hat zu einer Bereicherung des Nordhofes beigetragen.

Im Bereich des Hochbaus konnten die Mängelbeseitigungen an Fassade, Dach und Betonwerkstein bislang nicht abgeschlossen werden.

c) Sporthallen

Die Fehlerbeseitigung dauert noch an, z.B. beim Dach der Lilli-Henoch-Halle. Im Bereich der Technischen Gebäudeausrüstung sind weiterhin die Punkte Revisionsunterlagen, GLT und weitere Haustechnik offen.

d) Schulzentrum Süd

In Ergänzung zum Berichtszeitpunkt Mitte 2013 ist mitzuteilen, dass die Raumkonzepte für das Elsensee-Gymnasium und die Grundschule Goetheschule nach intensiven Beratungen im Januar d.J. vom Ausschuss für Bildung, Kultur und Freizeit beschlossen wurden. Es steht nunmehr fest, dass die Eingangsbereiche für beide Schulen neu gestaltet werden sollen. Die Überlegungen hinsichtlich der Errichtung eines Multifunktionsgebäudes (Zwischenbau RSH-/ESG-Gebäude) wurden vom Fachausschuss ebenfalls beschlossen.

Zwischenzeitlich steht fest, dass der Terminplan von Mai 2012 (Anlage 2 zu DS-Nr. IX-540) nicht eingehalten werden kann. Im Hinblick auf den 1. Bauabschnitt (Sporthalle) befindet sich die Maßnahme zur Zeit ein ¾ Jahr in Verzug. Im Wesentlichen stehen die Verzögerungen im Zusammenhang mit den längeren Entscheidungsprozessen (plus ¾ Jahr) zum Raumprogramm von Gymnasium und Grundschule sowie mit den begrenzten Kapazitäten in den Fachbereichen und bei den externen Büros. Zurzeit werden die Vorentwürfe sowie die Kostenschätzungen erstellt. Um im Hinblick auf die Dacharbeiten an der Sporthalle eine Winterbaustelle zu verhindern, wurde der Baubeginn nunmehr auf Mitte März 2015 festgelegt. Es wird davon ausgegangen, dass die Sporthalle im November 2015 wieder zur Verfügung steht.

Durch die Verschiebung des Baubeginns für die Sporthalle besteht nunmehr die Möglichkeit die Planungen für alle Bauabschnitte soweit voranzutreiben, dass die Stadt in die Lage versetzt wird für die Mehrzahl der Gewerke alle Bauabschnitte zeitgleich auszuschreiben. Durch das damit im Zusammenhang stehende größere Ausschreibungsvolumen, werden Einsparungen erwartet.

Wichtige Angelegenheiten

Verwaltungsgemeinschaft Quickborn - Hasloh - Bönningstedt

Die Verwaltungsgemeinschaft startete nach intensiven Vorbereitungen zum 1. Januar 2013. Nach nunmehr gut einem Jahr kann eine erste Bilanz gezogen werden.
Die Aufgaben wurden zwischenzeitlich vollständig erfasst und im Rahmen des Effizienzgutachtens auch im Hinblick auf den Stellenbedarf bewertet (vgl. hierzu Beratungs-Vorlagen-Nr. X/077-5). Es hat sich herausgestellt, dass die in den Jahren 2011/12 ermittelten Stellenbedarfe für die Kernverwaltung bis auf geringfügige Abweichungen mit der Realität übereinstimmen.
Weitere Personalkapazitäten werden im Zusammenhang mit Projekten der Gemeinden Hasloh und Bönningstedt gebunden. Die Aufwendungen des Fachbereiches Finanzen (Eröffnungsbilanzen etc.), des Fachbereiches Liegenschaften (Hochbaumaßnahmen) und des Fachbereiches Tiefbauten und Kommunalbetriebe (Tiefbaumaßnahmen) werden gesondert in Rechnung gestellt. Eine finanzielle Bewertung des ersten Jahres erfolgt im Zusammenhang mit dem vorläufigen Jahresabschluss.

Nachfolgend wird in den Sachstandsberichten der einzelnen Fachbereiche der Verwaltung auf Teilaspekte der Verwaltungsgemeinschaft eingegangen.

Koordination Verwaltungsgemeinschaft

Bis zum Ablauf des 31.12.2012 waren beide Gemeinden amtsangehörige Gemeinden des Amtes Pinnau. Im Zuge des Aufgabenübergangs erfolgte Anfang des Jahres 2013 eine Sichtung der vom Amt Pinnau überlassenen Verwaltungsunterlagen (rund 500 Umzugskartons).

Das Einfinden in die jeweilige Aufgabe erfolgte in der ganz überwiegenden Zahl der Aufgabenfelder erfreulich schnell. Neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes Pinnau konnte ergänzend die hier gebildete Verwaltungs-Koordination Hilfestellungen leisten sowie Hinweise oder Antworten auf Fragen geben, die sich in der Stadtverwaltung Quickborn aus der Übernahme der Akten und der Sachbearbeitung ergaben.

Die Durchsicht von weiteren Unterlagen der Gemeinden Bönningstedt und Hasloh, die vom Amt Pinnau in ein externes Archiv ausgelagert waren, begann im Herbst des Jahres 2013. Sie wird voraussichtlich bis Mitte 2014 abgeschlossen sein.

Archivwürdige Unterlagen der Gemeinden Bönningstedt und Hasloh können seit dem Herbst 2013 im Rathaus der Stadt Quickborn aufbewahrt werden Die Aufbewahrung erfolgt gemeinsam mit den Bauunterlagen der Gemeinden in einem dafür im Rathaus eigens eingerichteten Aktenraum (Rollregallager).

Die Auswertung des ersten Jahres der Verwaltungsgemeinschaft in sogenannten „Qualitätsgesprächen“ zum Ende des Jahres 2013 zeigte, dass sich die Verwaltungstätigkeiten und die Zusammenarbeit mit den politischen Gremien der Gemeinden weitestgehend reibungslos eingespielt haben.

Besonders waren hier die Aufgaben aus dem Bereich „Einwohnerservice“ (unter anderem Pässe, Reisepässe, Personenstandswesen) zu nennen. Von dort wird nicht nur die Besetzung der Gemeindebüros geregelt, sondern auch die Sorge für die Sicherstellung der sehr kundenfreundlichen Öffnungszeiten des Quickborner Rathauses getragen.

Wichtige Angelegenheiten

Die Verwaltungsgemeinschaft hatte in der Startphase die bisher praktizierten und für den ehrenamtlichen Bereich bekannten und gewohnten Abläufe – die zum Teil durch beispielsweise Hauptsatzungsregelungen vorgegeben sind – zunächst unverändert übernommen. Aus den vorhandenen und gewonnenen Erfahrungen heraus konnten dann Vorschläge und Ansätze für eine „Verschlankung“ von Abläufen unterbreitet und umgesetzt werden.

Dabei ist die auf allen Seiten und bei allen Beteiligten bestehende Bereitschaft zu betonen, im gegenseitigen Interesse tragfähige Lösungen zu finden.

So wurde beispielsweise von der Stadt Quickborn Mitte des Jahres das Ratsinformationssystem ALLRIS eingeführt, das bei den Gemeinden Bönningstedt und Hasloh bereits im Einsatz war. Damit nutzen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Aufgaben im Sitzungsdienst sowohl für den Bereich der Stadt Quickborn als auch für die Bereiche der Gemeinden die identische Anwenderplattform.

Die Gespräche über weitere Harmonisierungsmöglichkeiten werden fortgesetzt.

Dazu zählen unter anderem:

- Regelungen der Hauptsatzungen (Anpassung oder Änderung von Wertgrenzen, Übertragung von Entscheidungsbefugnissen).
- Überprüfung der Zuweisung von Aufgabenbereichen an gemeindliche Ausschüsse; damit soll eine Spiegelung der verwaltungsmäßigen Begleitung und ein Angleichen an Produktverantwortlichkeiten nach der Doppik erreicht werden.

Ziel soll es im Übrigen bleiben, zu weiteren Entlastungen der ehrenamtlichen Gemeindevertreter zu kommen.

Anzahl der Sitzungen der Gemeindevertretung und der ständigen Ausschüsse in 2013

Gemeinde Bönningstedt

Gremium	Anzahl
Gemeindevertretung Bönningstedt	5
Ausschuss für Bau- und Straßenwesen der Gemeinde Bönningstedt	6
Ausschuss für Dorfentwicklung und Umweltschutz der Gemeinde Bönningstedt	5
Ausschuss für Finanz- und Personalwesen der Gemeinde Bönningstedt	4
Ausschuss für Finanz- und Sozialwesen der Gemeinde Bönningstedt	2
Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Jugend der Gemeinde Bönningstedt	2
Ausschuss für Schule, Sport, Kultur, Jugend und Senioren der Gemeinde Bönningstedt	2
Wahlprüfungsausschuss	1
Gesamtzahl der Sitzungen aller Gremien:	**27**

Wichtige Angelegenheiten

Gemeinde Hasloh

Gremium	Anzahl
Gemeindevertretung Hasloh	9
Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Hasloh	4
Finanzausschuss der Gemeinde Hasloh	4
Petitions- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Hasloh	1
Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Hasloh	3
Sozialausschuss der Gemeinde Hasloh	4
Umweltausschuss der Gemeinde Hasloh	2
Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Hasloh	1
Gesamtzahl der Sitzungen aller Gremien:	**28**

Fachbereich Recht

Ein Schwerpunkt der Vergabestelle lag in der Bearbeitung der öffentlichen Ausschreibungen für die Kindertagesstätte in Hasloh mit 23 Gewerken und der beschränkten Ausschreibungen für die Sanierung des Amtsgebäudes Bönningstedt mit 13 Gewerken.
Für die Freiwillige Feuerwehr Bönningstedt wurde außerdem ein Fahrzeug im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung beschafft.

Fachbereich Ehrenamt, Kultur und Veranstaltungen

Der Fachbereich befasste sich mit allgemeinen Fragen im Zusammenhang mit den Kitas in Hasloh und Bönningstedt (insbesondere Zuschussgewährung und Kostenausgleichsangelegenheiten für auswärtige Kita-Betreuung) sowie der Gewährung von Zuschüsse an Vereinen und Verbänden (Hasloh und Bönningstedt), der Gewährung von Zuschüssen für die Tagesmutter-Betreuung (Hasloh und Bönningstedt) und der Abrechnung von Veranstaltungen in Hasloh und Bönningstedt

Besondere Projekte, die Personalressourcen binden, sind der Bau der neuen Kita „Neue Mitte“ in Hasloh und die Planung / Schaffung von 20 zusätzlichen Krippenplätzen in Bönningstedt.

Fachbereich Finanzen

Kämmerei:

Das Ziel, wie in Quickborn, der Kommunalaufsicht im Dezember beschlossene Haushalte vorzulegen, konnte für die Haushalte 2014 erreicht werden. In den beiden Gemeinden herrscht großer Konsolidierungsbedarf, der die Aufstellung der Haushalte 2015 umfangreicher werden lässt, als 2014.
Weiterhin müssen die Eröffnungsbilanzen für Bönningstedt und Hasloh zum 01.01.2009 von der Stadt Quickborn erstellt werden. Hierfür wurde ein externes Beratungsunternehmen beauftragt, dessen Kosten die beiden Gemeinden tragen. Mit den Arbeiten wurde im Oktober 2013 begonnen. Sie werden sich bis zur Mitte des Jahres erstrecken.
Trotz der Beauftragung eines Dritten, ist eine Begleitung durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kämmerei, der Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung und der Finanzbuchhal-

tung erforderlich. Eine Betroffenheit besteht zudem bei den Fachbereichen Liegenschaften, Bildung und Tiefbauten und Kommunalbetriebe.
Die Eingabe der Daten in die EDV muss über die Finanzsoftware des Amtes Pinnau in Rellingen erfolgen. Wer diese Arbeiten macht und im Anschluss daran die Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 erstellt, steht noch nicht fest. In jedem Fall ist auch bei dieser Aufgabe eine Begleitung durch die Kämmerei und die Buchhaltung in Quickborn erforderlich. Die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2012 müssen in die Finanzsoftware H&H der Stadt überführt werden und mit den ab dem 01.01.2013 gebuchten Daten zusammengebracht werden. Dies wird insbesondere bei dem Anlagevermögen, den Forderungen und den Verbindlichkeiten schwierig und zeitaufwendig sein.

Steuern:

Aufgrund der SEPA-Einführung und einer Erhöhung der Hebesätze in Bönningstedt und Hasloh mussten zum Jahresbeginn 2014 sämtliche Veranlagungsbescheide erstellt und verschickt werden. Im übrigen stabilisiert sich die Bearbeitung im Bereich Steuern.

Finanzbuchhaltung:

Das Buchungsgeschäft erfolgt in geordneter Form. Die Umstellung auf SEPA (s. gesonderten Bericht) hat in der zweiten Jahreshälfte erhebliche Zeitkapazitäten gebunden.

Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung:

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanzen für Bönningstedt und Hasloh erfolgt zwar durch eine Firma, allerdings werden die Kolleginnen der Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung begleitend tätig werden müssen, um die geordnete Übergabe der Finanzdaten aus der Software des Amtes Pinnau in die Software der Stadt Quickborn sicher zu stellen.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich der Arbeitsumfang entspannt hat. Allerdings sind nach wie vor die zusätzlichen Arbeiten für die Eröffnungsbilanzen und die Jahresabschlüsse zu bewältigen und es kommen neue Projekte, wie die SEPA-Umstellung hinzu, so dass noch nicht von einem Normalbetrieb gesprochen werden kann.

Fachbereich Liegenschaften

Der Fachbereich hat in den Gemeinden die Projektsteuerung / -leitung in mehreren Hochbauprojekten übernommen. Folgende Projekte wurden durchgeführt:

1. Sanierung des ehemaligen Amtsgebäudes Bönningstedt
2. Grundschule Bönningstedt / Sporthalle: Erneuerung der Lüftungsanlage
3. Bauhof Bönningstedt / Salzlager am Bauhof
4. Bönningstedt / Kita Zwergenhütte
5. Hasloh / Neubau einer Kindertagesstätte
6. Hasloh / Peter-Lunding-Schule: Machbarkeitsstudie und Sanierungsprogramm

Des Weiteren beschäftigten den Fachbereich folgende Arbeiten in der Kernverwaltung intensiver:

- Verkauf der Bürgerstuben in Bönningstedt
- Begleitung des Verkaufs des Wohngebietes Hasloh Mitte
- Einpflege der Orthofotos in die automatisierte Liegenschaftskarte
- Begleitung des Pflegekonzeptes für das Amtsgebäude Bönningstedt
- Die Bauunterhaltung erfolgte 2013 über Zuruf und es waren dann immer wieder mehrere Firmen abzufragen. Eine Bauunterhaltung nach dem System in Quickborn über Jahresverträge, aus denen alle drei Gemeinden Vorteile (höhere Einkaufsmacht) ziehen könnten, wird zukünftig eingeführt.

Fachbereich Tiefbauten und Kommunalbetriebe

Es besteht eine große Zahl von Unterhaltungsvorhaben im Bereich von Straßen, Wegen, Plätzen (für Bönningstedt und Hasloh) sowie der Ortsentwässerungen(für Hasloh. Verkehrssicherende Maßnahmen wie alle sechs Jahre notwendige Standsicherheitsprüfungen für Maste wurden eingeführt. Zuständigkeiten für Gewässer und Gräben waren und sind in der Klärung befindlich. Eine Aufgabenteilung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft und Hamburg Wasser konnte für Bönningstedt festgelegt werden.

Aus dem Fachbereich Stadtentwicklung

Auffällige Abweichungen von der Haushaltsplanung

Produkt 51100 (Räumliche Planung und Entwicklung)
Konto 543100 (Geschäftsaufwand)
Der Sachaufwand ist wesentlich bestimmt von (der Höhe der) Aufwendungen für Leistungen beauftragter Planungs- / Ingenieurbüros, da diese bei den relevanten Aufwandsarten (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sonstige ordentliche Aufwendungen) mit großem Abstand am stärksten zu Buche schlagen. Die Haushaltsmittel für Orts- und Regionalplanung sind auf der Basis der vergebenen Planungsleistungen sowie einer Einschätzung zum Bedarf weiterer Aufträge geplant worden.

Zahlungsverpflichtungen aus laufenden Aufträgen an Planungs- und andere Büros werden zum Teil erst in Folgejahren fällig (steht in Abhängigkeit zu den jeweiligen Bearbeitungsständen). Fällige Forderungen für Geschäftsaufwand (rd. 38.000 €) konnten im abgelaufenen Jahr vollständig aus dem Haushaltsausgaberest aus dem Jahr 2012 bedient werden, da aufgrund des eingetretenen und nicht von der Verwaltung zu verantwortenden Verzuges bei mehreren Planverfahren Honoraransprüche in verhältnismäßig geringem Umfang kassenwirksam wurden. Ende 2013 belief sich der Stand der Verbindlichkeiten aus laufenden Aufträgen an Planungs- und andere Büros auf rd. 199 T€. Vor diesem Hintergrund ist der nicht verbrauchte Haushaltsansatz 2013 (95.000 €) vollständig ins Folgejahr 2014 übertragen worden.

Wichtige Angelegenheiten

Bauleitplanung

Bei der Überplanung des städtischen Grundstückes Bahnstraße 156 im Rahmen des **Bebauungsplanes 102** hat sich während des Berichtszeitraumes nochmals eine veränderte Sachlage ergeben. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) hat im Herbst 2013 aufgrund eines Antrages der CDU-Fraktion beschlossen die Verwaltung prüfen zu lassen, ob auf diesem Grundstück eine P&R-Anlage am AKN-Haltepunkt Tanneneck als provisorische, oder als dauerhafte Einrichtung vorgesehen werden soll. Dabei ist auch eine Kombination aus P&R-Anlage und Wohnbebauung in die Prüfung einzubeziehen. Einen Bedarf für P&R-Nutzung wird insbesondere gesehen für den langen Zeitraum des 6-spurigen BAB- A 7-Ausbaues und den zu erwartenden Ausbau der Linie A 1 zu einer S-Bahn-Linie S 21. Der ursprünglich für Anfang 2014 vorgesehene Entwurfs- und Auslegungsbeschluss mit dem Planungsziel einer Wohnbebauung (Mischung aus gefördertem und freiem Wohnungsbau) musste daher zurückgestellt werden und stattdessen mit dem Prüfauftrag begonnen werden. Im März 2014 hat der ASU beschlossen, das Grundstück wegen der für P&R-Nutzungen am besten geeigneten Lage für eine solche Nutzung vorzusehen und geeignete Flächen für geförderten Wohnungsbau an anderer Stelle zu suchen. In Abstimmung mit der Landesweiten Verkehrsgesellschaft (LVS in Kiel) wird die Verwaltung im 2.Quartal 2014 eine Bedarfsanalyse durchführen lassen um einen „Orientierungsantrag“ zum Erhalt von Fördermitteln nach GVFG (Gemeindefinanzierungsgesetz) stellen zu können. Ein Förderantrag zu stellen (dann auch für ergänzende Finanzmittel der Metropolregion), wäre erst dann sinnvoll, wenn die Bedarfsanalyse vorliegt und die Flächengrößen konkretisiert werden können.

Die Vorbereitungen zur Aufnahme des **Bebauungsplanverfahrens 104 B** (Gebiet in Quickborn-Heide-West, im zentralen Bereich umgeben von den beiden Bauabschnitten des B.-Planes 104 A, zwischen Friedrichsgaber Straße / Bahnstraße / Lerchenweg) wurden wie vorgesehen im Berichtszeitraum begonnen.

Die Aufstellungsverfahren für die **Bebauungspläne 97 Teil 1 und Teil 2** konnten wegen Klärungsbedarf inhaltlicher Art noch nicht nennenswert weiterbearbeitet werden. Sicher ist jedoch, dass in diesen Plangebieten keine Privatschule realisiert wird. Neue Zielsetzungen sind in Vorbereitung.

Bei der Aufstellung des **Bebauungsplanes 54** sind die inhaltlichen und erschließungskonzeptionellen Arbeiten fast abgeschlossen. Ausführliche Berichterstattung erfolgt zur Jahresmitte 2014.

Umwelt, Natur und Landschaft 2013

Über das **Wald-Ökokonto** der Stadt wurden im Berichtszeitraum ca. 0,59 ha Ersatzwald für Dritte gegen Refinanzierung der Kosten bereitgestellt. Auf diese Weise wurde sichergestellt, dass der für eine Waldumwandlung erforderliche „Ersatzwald“ auf Quickborner Gebiete verbleibt.

Auf einer ca. 1,9 ha großen städtischen Ackerfläche in der Pinnau-Niederung südlich des Golfplatzes wurde eine Wiesenansaat zur **Entwicklung von Dauergrünland mit extensiver Nutzung** vorgenommen. Die Fläche wurde in das **Ökokonto** aufgenommen.

Weitere Projekte des Fachbereiches Stadtentwicklung

Verkehrsuntersuchung / Ergebnis Netzbetrachtung / Machbarkeitsstudie
Nachdem die Verwaltung das vom ASU erbetene Diskussionspapier im Herbst 2013 vorgelegt hatte, wurde von der Politik beschlossen, eine Machbarkeitsuntersuchung an das Ingenieurbüro Schnüll & Haller (SHP in Hannover) in Auftrag zu geben um eine fachlich fundierte Basis für die weiteren Entscheidungen im Hinblick auf die von den Gutachtern Masuch & Olbrisch (M&O Hamburg) vorgeschlagenen Ortsteilverbindungsstraße zwischen Quickborn-Ort und Quickborn-Heide vorgeschlagen hatte, zu erhalten. Das Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung wird Mitte 2014 vorliegen.

Bahnsteigzugang AKN am Bahnhof Ellerau
In der Sache gab es im Berichtszeitraum leider noch kein positives Ergebnis. Der nötige Grunderwerb ist erfolgt und die Planung durch den Landesbetrieb (LBV S.-H.), sowie die dazugehörige Bauvereinbarung mit den Kommunen Quickborn und Ellerau liegen seit dem 2. Quartal 2013 vor. Bisher ist jedoch nur der 50 % - Anteil Quickborns an der Finanzierung (von 160 Tsd. € Gesamtkosten) gesichert und entsprechend wurde die Bauvereinbarung vom Bürgermeister Köppl unterzeichnet. Die Gemeinde Ellerau hat aber die Bereitstellung der 2. Hälfte der Gesamtkosten noch nicht getätigt, sie will ihren Kostenanteil verringern auf 30 Tsd. €). Deswegen ist die Durchführung der Maßnahme noch nicht gesichert.

Planfeststellungsverfahren Höchstspannungsleitung „Ersatzneubau 380 KV-Leitung zwischen Dollern und Hamburg / Norderstedt“
Im Berichtszeitraum erfolgte der Planfeststellungsbeschluss (April 2013) für die Durchführung der Maßnahme auf der Bestandstrasse der vorhandenen 220 KV-Leitung. Gegen diesen Beschluss hat die Stadt Quickborn (wegen der Betroffenheit des Schulzentrums Süd) mit zwei weiteren unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümern fristgerecht Klage beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG in Leipzig) eingelegt und vorläufigen Rechtsschutz beantragt um den Baubeginn in dem beklagten Abschnitt am südlichen Ortsrand (südlich der Straßen Peperkamp und Seekamp) zu verhindern. Das BVerwG hat den Eilantrag im September 2013 abgelehnt und die Aussicht darauf, dass die Klägerseite im Hauptsacheverfahren obsiegen kann, mit Hinweisen auf die Gesetzes- und Rechtslage sehr stark in Frage gestellt.
Inzwischen wurde vom Hauptausschuss beschlossen das Verfahren mit einem außergerichtlichen Vergleich zu beenden.
Einen ausführlichen Bericht wird die Verwaltung zur Jahresmitte 2014 geben.

Planfeststellungsverfahren „Bau einer 380 KV-Leitung zwischen Hamburg / Norderstedt und Schacht-Audorf

An diesem Verfahren ist die Stadt Quickborn ebenfalls beteiligt, dort insbesondere für den Bereich Quickborn-Heide-Ost. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung hat die Stadt eine Stellungnahme mit technischen, verkehrlichen (hauptsächlich in der Bauphase) und landschaftlichen Belangen abgegeben. Im Berichtszeitraum fand auch der Erörterungstermin statt, in dem die Belange der Stadt berücksichtigt wurden. Inwieweit sich Anwohner in Quickborn-Heide mit Eingaben am Verfahren beteiligt haben, ist nicht bekannt.

Wichtige Angelegenheiten

Sechsspuriger Ausbau der BAB – A 7

Nachdem 2013 das Planfeststellungsverfahren für die beiden Abschnitte im Bereich Quickborn zufriedenstellend und erfolgreich abgeschlossen worden ist, beschäftigt sich die Verwaltung mit Aufgaben, die in der anstehenden Umsetzungs- / Bauphase zu klären und zu regeln sind.

Lärmaktionsplanung (LAP) 2. Stufe

Zur Jahresmitte 2013 erfolgte eine ausführliche Information und Beratung im ASU über die Bearbeitung dieses Projektes, das im Wesentlichen die Lärmquellen Bundesstraße B 4, Landesstraße L 76 und die AKN-Bahnlinie betrifft. Zusätzlich werden mit einbezogen der Harksheider Weg als weitere Hauptverkehrsstraße (Gemeindeverbindungsstraße) und der Fluglärm des Flughafens Hamburg.
Eine ausführliche Berichterstattung wird im Bericht zur Jahresmitte 2014 erfolgen.

Regionales Entwicklungskonzept REK A7 – Süd

Im Berichtszeitraum 2013 konnte das Projekt mit Beschlussfassung der Gremien in den mitwirkenden Kommunen erfolgreich abgeschlossen werden.
Über die dort festgelegten Ziele, Handlungsempfehlungen und die Leitprojekte wird im Bericht zur Jahresmitte 2014 mehr berichtet.

Wirtschaftsförderung

Bereits im Berichtswesen zur Jahresmitte 2013 wurde über des NORDGATE sowie die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung ausführlich berichtet.

Nachfolgend in Kurzform die wichtigsten Punkte:

- Im Februar 2013 fand das **6. NORDGATE-Fachforum** mit dem Thema **„Wir packen`s: Anbau, Neubau und Umzug“** statt.

- Am 13. und 14. März 2013 wurde in den Holstenhallen in Neumünster die 2. **„wirtschaftNORDGATE“** durchgeführt. Da die Messe sehr erfolgreich war, erfolgte die dritte Auflage im März 2014.

- Am 25. April 2013 sowie am 28. November 2013 war die Wirtschaftsförderung der Stadt Quickborn auf der Messe **B2B Nord** in Hamburg-Schnelsen auf zwei Messeständen vertreten.
  Zum einen auf dem NORDGATE-Stand und zum anderen auf einen gemeinsamen Messestand der Wirtschaftsförderer aus dem Kreis Pinneberg.

- In der Zeit vom 08. bis 23. August 2013 fand zum dritten Mal in Quickborn das **„Praxiscamp“** statt. Im Rahmen dieses Projektes werden potenziellen Existenzgründern an 12 Workshoptagen die Kenntnisse auf den praktischen und unternehmerischen Alltag

(z.B. Informationen zum Businessplan, Unternehmensform, Preiskalkulation, Umsatz, Kundengewinnung und Steuerrecht) vermittelt.

- Vom 07. bis 09. Oktober 2013 nahmen die Vertreter des NORDGATE (Wirtschaftsförderer und Oberbürgermeister / Bürgermeister) an der **Expo Real** in München teil.

- Im November 2013 haben die Wirtschaftsförderer des NORDGATE zum **7. Fachforum „Cloud Computing für die Logistik: Chancen und Risiken“** eingeladen. Herr Prof. Dr. Winfried Krieger von der Fachhochschule Flensburg hat an diesem Abend die betriebswirtschaftlichen Vorteile und Nutzungsmöglichkeiten für die Unternehmen vorgestellt. Die Veranstaltung war gut besucht und die Gäste nutzten die Diskussionsrunde und das anschließende Come together für intensive und individuelle Gespräche mit Prof. Dr. Krieger und untereinander.

Im Jahr 2013 erfolgten viele Grundstücksverkäufe. Im Bebauungsplan 37, Teil 2 (Pascalstraße / Albert-Einstein-Ring) sind fast alle Fläche verkauft. Es steht nur noch eine kleine Restfläche von 1.800 qm zur Verfügung.

Zur Jahresmitte 2014 wird wieder ein ausführlicher Bericht zum Bereich Wirtschaftsförderung / Gewerbe erfolgen.

Aus dem Fachbereich Jugend

Personalangelegenheiten

Die Vollzeitkollegin in der Administration inkl. Spielflächen war von Februar bis September wegen Krankheit ausgefallen.

Der Vollzeitkollege in der pädagogischen Arbeit war ebenso mehrere Monate ausgefallen, so dass mit allen verbleiben Kräften die gesamte Planung, alle Projekte und die Öffnungszeiten umgesetzt werden mussten.
Mit großem Engagement, viel Kraft und vielen Überstunden konnten die Herausforderungen dennoch gemeistert werden.
Für extra Veranstaltungen und Aktionen sowie neue Projekte waren keine Kapazitäten mehr vorhanden. Hier erfolgt eine Verschiebung auf das Jahr 2014.

Ebenso ging es insgesamt mit dem Thema Fortbildung – dazu fehlte einfach die Zeit.
Im Produkt 36600 sind für eine bereits verabredete Fortbildung, die terminlich in den Januar 2014 verschoben wurde, Mittel eingeplant und übertragen worden.

Daraus ergeben sich geringere Ausgaben vor allem in den Produkten 36200 und 36600 bei den Sachaufwendungen.

Soziales Gruppentraining – Stärkung bzw. Wiedererlangung des Selbstbewusstseins (Stand-up-Training®, Stärken stärken-Training)

Aufgrund der kontinuierlichen Nachfrage führen wir nicht nur Gruppentrainings mit Kindern bzw. Jugendlichen durch, sondern bieten selbstständig seit 2013 die entsprechenden Weiterbildungen an, um z.B. Schulsozialarbeiter, Lehrkräfte, Erzieher u.a. zu befähigen, diese Trainings anzubieten bzw. Basiswissen zum Thema zu erlangen.

Die Nachfrage nach unseren Stand-up-Trainer®-Weiterbildungen war in diesem Jahr wieder so groß, dass wir im Oktober/November einen fünftägigen Lehrgang erfolgreich durchführen und 18 Teilnehmer/innen als „Stand-up-Trainer®“ zertifizieren konnten.

Durch dieses Angebot haben wir zusätzliche Einnahmen erzielt. Diese machen sich bei der Differenz des Sachaufwandes beim Produkt 36200 ebenfalls bemerkbar.

Kindertagesstättenbedarf in Quickborn

1. Rechtsgrundlagen

   SGB Teil VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz - KJHG)
   Tagesausbaubetreuungsgesetz (TAG)
   Kinderförderungsgesetz (KiFöG)
   Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG)
   Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO)

2. Einführung

   Lange Zeit war Kindertagesbetreuung in Quickborn auf Kinder zwischen 3 und 6 Jahren bzw. bis zum Schuleintritt beschränkt (Rechtsanspruch auf einen Elementarplatz). Zumeist fand diese Betreuung nur vormittags statt. Sowohl in der Altersstruktur der Kinder, die neben der Erziehung und Betreuung durch die eigenen Eltern ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, als auch in den täglichen Betreuungszeiten hat es in den letzten 15 Jahren in Quickborn aber deutliche Veränderungen gegeben. Nach Einführung des Rechtsanspruches auf Tagesbetreuung für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr seit dem 01.01.1996 rückte mit dem Gesetz zum bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (TAG) im Jahre 2004 auch die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren in den Fokus der Kita-Bedarfsplanung in Quickborn.

   Neben anderen familienpolitischen Leistungen (u.a. Elterngeld, Kindergeld) gilt der Ausbau der Infrastruktur in der Kindertagesbetreuung als eine wichtige Voraussetzung, um Paare bei der Realisierung bestehender Kinderwünsche zu unterstützen.
   Zusätzlich zu den damit verbundenen Zielen, die Geburtenrate wieder zu erhöhen, können wichtige arbeitsmarktpolitische Anforderungen erreicht werden. Es gilt, gut ausgebildeten und qualifizierten Müttern und Vätern bessere Chancen als bislang auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen. Grundlegende Elemente einer qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung sind auch die Aspekte Erziehung und Bildung, durch deren Ein-

beziehung der umfassende, ganzheitliche pädagogische Auftrag der Arbeit in Kindertageseinrichtungen deutlich wird. Außerdem vermittelt die Kindertagesbetreuung Kindern, die heute häufig ohne oder nur mit einem Geschwisterteil aufwachsen, wichtige Sozialisationserfahrungen.

Auf dem Krippengipfel von Bund, Länder und Kommunen im Jahre 2007 wurde vereinbart, bis zum Jahre 2013 bundesweit für 35 % der Kinder unter 3 Jahren ein Angebot zur Kindertagesbetreuung in einer Kindertageseinrichtung oder im Rahmen der Tagespflege zu schaffen.

Da Eltern aufgrund ihrer unterschiedlichen Lebenssituationen und Bedürfnisse eine größere Vielfalt bei den Betreuungsangeboten benötigen, sieht das zum 01.01.2009 in Kraft getretene Kinderförderungsgesetz den Ausbau der Kindertagespflege vor. Neben dem Ziel, bis zum Jahre 2013 bundesweit für 35 % der Kinder unter 3 Jahren ein Betreuungsangebot zu schaffen, sieht das Gesetz seit dem 01.08. 2013 zudem einen Rechtsanspruch an Betreuungsplatz ab Vollendung des 1. Lebensjahres vor.

3. Aktuelle Kitaplatz-Situation in Quickborn (Stand: 31.12.2013)

a) Kita-Platz-Situation in Quickborn- Ort

Kita	Krippenbereich	Elementar-bereich	Hortplätze	Plätze insgesamt
Städt. Kita Kampstraße 9 Gruppen	10 Plätze	91 Plätze	48 Plätze	149 Plätze
DRK – Kita Talstraße 8 Gruppen	20 Plätze	100 Plätze	18 Plätze	138 Plätze
Ev.- Kita Harksh. Weg 7 Gruppen	10 Plätze	75 Plätze	36 Plätze	121 Plätze
Kath. Kita Kurzer Kamp 2 Gruppen	10 Plätze	20 Plätze	0 Plätze	30 Plätze
JUH Kinderhaus Hans-Heyden-Str. 8 Gruppen	15 Plätze	75 Plätze	43 Plätze	133 Plätze
34 Gruppen	65 Plätze	361 Plätze	145 Plätze	571 Plätze

b) Kita-Platz-Situation in Quickborn-Heide

Kita	Krippenbereich	Elementar-bereich	Hortplätze	Plätze insgesamt
AWO-Kita Th.-Storm-Str. 6 Gruppen	10 Plätze	80 Plätze	21 Plätze	111 Plätze
JUH-Kita Ric.-Huch-Str. 9 Gruppen	10 Plätze	112 Plätze	45 Plätze	167 Plätze
15 Gruppen	20 Plätze	192 Plätze	66 Plätze	278 Plätze

c) Summe der Kita-Plätze in Quickborn

Krippenbereich	Elementarbe-reich	Hortbereich	Insgesamt
85 Plätze	553 Plätze	211 Plätze	849 Plätze

d) Tagespflege

Im Rahmen der Tagespflege stehen in Quickborn weitere 60 Plätze für Krippenkinder zur Verfügung, so dass sich für diesen Betreuungsbereich insgesamt 145 Plätze ergeben.

4. Geburtenentwicklung in Quickborn

Stichtag	**Geburtsdatum**	**Stand 31.12.2013**	**Stand 01.08.2013**
31.12.2009	31.12.2006 – 31.12.2009	515	532
31.12.2010	31.12.2007 – 31.12.2010	503	493
31.12.2011	31.12.2008 – 31.12.2011	521	485
31.12.2012	31.12.2009 – 31.12.2012	500	473
31.12.2013	31.12.2010– 31.12.2013	482	465

5. Analyse der Bedarfssituation

Krippenplatzbereich

In dem Zeitraum vom 31.12.2010 bis 31.12.2013 gibt es 482 Kinder unter 3 Jahren. Einem Anteil von 35 % entspricht 169 Plätze. Dies bedeutet, dass mindestens 169 Plätze für unter 3-jährige in Quickborn in Kindertageseinrichtungen oder im Rahmen der Tagespflege bereitgestellt werden müssen. Aktuell gibt es insgesamt in Quickborn 145 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren (siehe auch Ziffer 3 d). Dies ergibt eine aktuelle Betreuungsquote von 30 %.
Durch die neuen Baugebiete (B-Pläne 94 und 104) erhöht sich der Bedarf zur Schaffung weiterer Krippenplätze. Der AKJS hat daher bereits am 08.11.2011 beschlossen, auf dem Grundstück der Johanniter-Kindertagesstätte Wilde 13 in der Ricarda-Huch-Straße 25 Krippenplätze (und 30 Elementarplätze) durch einen (neuen) Solitärbau zu schaffen. Die neue Kita wird „Kleine Wilde“ heißen und die Fertigstellung ist für Som-

mer 2014 vorgesehen. Dann stünden in Quickborn 170 Krippenplätze zur Verfügung und es ergebe sich eine Betreuungsquote von rd. 35,3 % (ausgehend von 482 Kindern unter drei Jahren).

Übersicht bzw. Entwicklung der Krippenplätze in Quickborn von 2007 bis 2014

Einrichtung	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
AWO-Kita	5	10	10	10	10	10	10	10
DRK-Kita	0	0	20	20	20	20	20	20
Ev. Kita	0	0	10	10	10	10	10	10
Kath. Kiga	0	0	0	0	0	10	10	10
JUH Quickelbü	10	10	15	15	15	15	15	15
JUH Wilde 13	5	5	10	10	10	10	10	10
Kita „Zauberbaum“	10	10	10	10	10	10	10	10
JUH „Kleine Wilde“	0	0	0	0	0	0	0	25
Zwischensumme	**30**	**35**	**75**	**75**	**75**	**85**	**85**	**110**
Tagespflegeplätze	28	38	36	36	51	60	60	60
Gesamtzahl	**58**	**73**	**111**	**111**	**121**	**145**	**145**	**170**

Elementarbereich

Für den Elementarbereich ist auszuführen, dass bei der Berechnung der Betreuungsquote von 3,5 Jahren (Stichtag 31.12.2010) - somit 586 Kinder auszugehen ist, da nicht alle Kinder mit Vollendung des 6. Lebensjahres die Kitas verlassen, um in die Schule zu gehen.

Die aktuelle Gesamtzahl der 553 Elementarplätze in den Kitas reicht aus (Bedarfsabdeckung von rd. 95 %). Der derzeitige Versorgungsgrad ist ausreichend.

Durch die neuen Baugebiete (B-Pläne 94 und 104) wird sich der Bedarf zur Schaffung weiterer Elementarplätze erhöhen. Daher sind in der JUH-Kita „Kleine Wilde“ auch 30 Elementarplätze vorgesehen, um den Bedarf speziell in Quickborn-Heide nach Möglichkeit decken zu können.

Wichtige Angelegenheiten

Rückblick auf die wichtigsten Veranstaltungen in 2013

Bürgerwochen vom 13. bis 28. April 2013
An den insgesamt 22 Veranstaltungen haben über 1.500 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen. Besonderer Dank gilt allen Vereinen, Verbänden und Institutionen, die sich an der Durchführung der Bürgerwochen beteiligt und damit auch zum Erfolg dieser Veranstaltung beigetragen haben.

Familientag am 09. Juni 2013
Auch der Familientag, der bereits zum 13. Mal durchgeführt wurde, war wieder ein voller Erfolg (ca. 2.500 Besucher). Auf dem Rathausplatz gab es wieder ein vielfältiges Programm für kleine und große Besucher. Das beliebte Bobby-Car-Rennen sowie Informations- / Verzehrstände und zahlreiche Aktivitäten für Kinder luden zum Verweilen ein.

Eulen- und Schützenfest vom 13. – 22. September 2013
Laternenumzüge und Feuerwerk am Freizeitsee Harksheider Weg haben am 20.09.2013 mehrere Tausend Personen erfreut. Der Eulenmarkt am 21.09.2013 wurde von weit über 10.000 Personen besucht.
Das Eulen- und Schützenfest ist das absolute Event-High-Light in Quickborn und auch weit über Quickborns Grenzen hinaus bekannt.

Lucia-Wochenende vom 29. November bis 01. Dezember 2013
Quickborn wurde von Gästen aus der Partnerstadt Boxholm besucht. Über 250 Quickborner Bürgerinnen und Bürger nahmen an der Lucia-Feier am 01. Dezember im Info-Zentrum des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums teil.

Auffällige Abweichungen von der Haushaltsplanung

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus-schuss
36501	**Kindertagesstätte Zauberbaum**	**Herr Möller**	**AKJS**

Ergebnisplan	RE 2010	RE 2011	RE 2012	Ansatz 2013	Stand 31.12.13	Differenz Stand 31.12.13 zu Ansatz 2013
Sachaufwand in T€	**-475**	**-407**	**-432**	**-446**	**-641**	**-195**
Personalaufwand in T€	**1.047**	**1.208**	**1.222**	**1223**	**1274**	**51**

Erläuterung:
Es sind Mehr-Erträge von rd. 202.000 Euro zu verzeichnen gewesen. Ursächlich hierfür waren folgende Produktkonten:

Bezeichnung	HH-Soll/€	HH-Ist/€	Mehreinnahme/€	Grund
Zuweisung Land	138.300,00	248.566,11	rd. 110.200 €	Zusätzliche Zuweisungen zu den pädag. Personalkosten und U3-Betriebskosten-Nachzahlungen 2010-2012
Zuweisung Kreis	183.800,00	228.492,05	rd. 45.000	Erhöhte Sozialstaffelkosten-Erstattung
Benutzungs-Gebühren	215.000,00	239.406,72	rd. 25.000	Mehreinnahmen wegen der Einrichtung der 3. Hortgruppe und der Erhöhung der Kita-Gebühren

Beim Aufwand ergab sich mit dem Gesamtbetrag von 187.238,57 Euro ein Mehrbedarf von rd. 7.000 Euro.

Bei den Personalkosten wurde der Ansatz des Jahres 2013 um rd. 51.000 Euro überschritten, da durch die Einrichtung der 3. Hortgruppe zusätzliches pädagogisches Personal angestellt wurde.

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
36502	**Zuschüsse an Kindertagesstätten**	**Herr Möller**	**AKJS**

Ergebnisplan	RE 2010	RE 2011	RE 2012	Ansatz 2013	Stand 31.12.13	Differenz Stand 31.12.13 zu Ansatz 2013
Sachaufwand in T€	**2.405**	**2.578**	**2.605**	**2.820**	**2.711**	**-109**

Erläuterung:
Aus den von den Kita-Trägern vorgelegten Verwendungsnachweisen 2012 ergaben sich Guthaben zugunsten der Stadt (außerordentliche Erträge) bzw. Nachzahlungen an Kita-Träger (außerordentliche Aufwendungen). In der Summe waren Mehrerträge von 87.160,74 Euro zu verzeichnen, von denen ein Teil zur Deckung über-/außerplanmäßiger Ausgaben anderer Fachbereiche verwendet wurden.

Verwaltungsrechtssachen

Auch im Jahr 2013 waren vom Fachbereich Recht, nun auch für die Gemeinden Bönningstedt und Hasloh, in verschiedenen Rechtsgebieten Widersprüche, Anträge auf Aussetzung der Vollziehung und Klagen zu bearbeiten/zu begleiten:

- Gebührenbescheide nach der Friedhofssatzung
- Gebührenbescheide nach der Abwassersatzung

- Gebührenbescheide nach der Feuerwehrgebührensatzung
- Gewerbesteuerbescheide (-veranlagungen)
- Bauvorbescheide (-genehmigungen)
- Gewerbeuntersagungen
- Straßenausbaubeiträge
- Grundsteuerbescheide (-veranlagungen)
- Zensus 2011 (Widerspruch der Stadt)
- Gefahrhundegesetz
- Planfeststellungsverfahren (380 kV-Leitung)
- Angelegenheiten des azv Pinneberg / azv Südholstein (Aufgaben des Zweckverbandes, Breitband und vollständige Übernahme der Abwasserentsorgung)
- Feuerwehrbeschaffungskartell

Querschnittsprüfung durch den Landesrechnungshof

Der Landesrechnungshof führt in unregelmäßigen Abständen Querschnittsprüfungen zu verschiedenen Themen durch. In 2013 war es das Thema „Risikomanagement in Kommunen“.
Kurze Erläuterung zum Thema:
Ein Risikomanagement soll Kommunen dabei unterstützen, ihre Aufgaben und Leistungsziele, die sich aus den gesetzlichen und politischen Vorgaben ergeben, mit höherer Wahrscheinlichkeit zu erreichen. Letztlich sollen auch Schäden vermieden werden, für die am Ende die Bürger einstehen müssen.
Ein kommunales Risikomanagement besteht aus den Komponenten

- Risikofrühwarnsystem (Risikoerkennung, -bewertung und –steuerung)
- Internes Kontrollsystem als wesentlicher Bestandteil (Sicherheitsmechanismen)
- Controlling (Beratung, automatische Kontrollen und Prüfungseinrichtungen)

Die Stadt wurde nach Auswertung der Erhebungsbögen für örtliche Erhebungen ausgewählt. Der Termin hierfür fand am 27. 3. 2014 statt.

Verträge

- Vollzug des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Bebauungsplan Nr. 94“
- Vorbereitung der Änderung des vorgenannten Durchführungsvertrages; hier: Änderung des Konzeptes für die Wärmeversorgung (Anlage 9 des Vertrages)
- Vollzug des Städtebaulichen Vertrages/Erschließungsvertrages „Bebauungsplan Nr. 104A“
- Abschluss des Verfahrens zum Städtebaulichen Vertrag/Übernahme Planungskosten „Bebauungsplan Nr. 97 Teil 1 durch Übernahme der extern entstandenen Planungskosten durch die Vorhabenträger
- Weitere Abwicklung des Erschließungsvertrages des Erschließungsgebietes „Im Sand“ mit dem Erschließungsunternehmer (Treuhand Reinbek)

Wichtige Angelegenheiten

Vergabeverfahren

Im Jahr 2013 hat die Vergabestelle für die Stadt Quickborn 13 Vergabeverfahren begleitet. Diese teilten sich wie folgt auf:

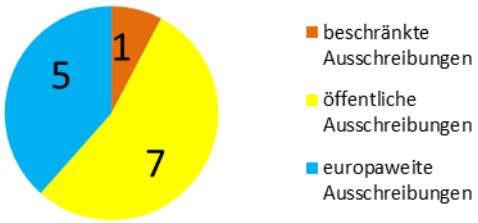

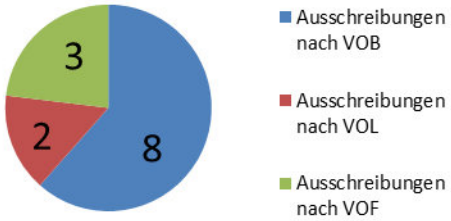

VOB = Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL = Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VOF = Vergabeordnung für freiberufliche Dienstleistungen

Beitragsangelegenheiten

Veranlagungen zu Erschließungs- und Ausbaubeiträgen erfolgten im Jahre 2013 nicht.
Die Straßenausbaumaßnahme „Bahnhofstraße“ soll bis Mitte 2014 veranlagt werden. Ziel ist es, auch die Veranlagungen für die „Theodor-Körner-Straße“ und „Hebbelstraße“ in 2014 abzuschließen.

Schadenfälle, Schadenersatzanforderungen und Strafanträge

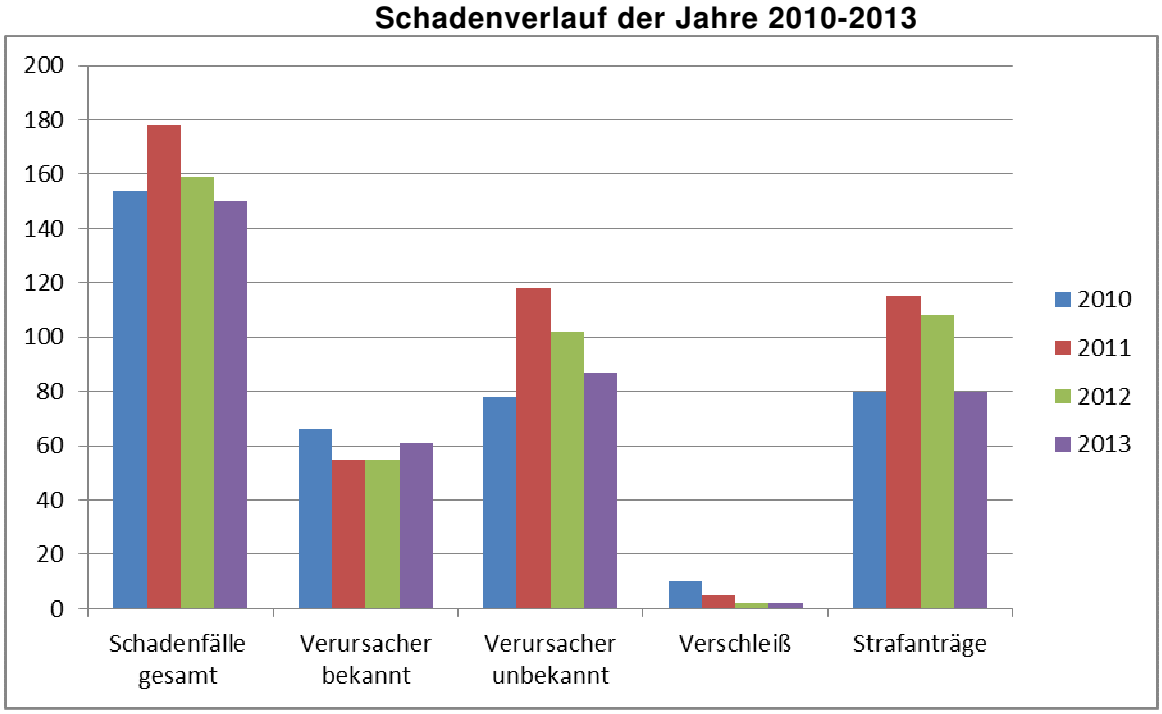

Wichtige Angelegenheiten

Anhand der vorstehenden Übersicht ist zu erkennen, dass die Schadenfälle im Vergleich zu den Vorjahren 2011 und 2012 abgenommen haben. Aufgrund der Sanierungen vieler städtischer Gebäude sind die Schäden durch Verschleiß von im Jahr 2010 10 Fälle auf im Jahr 2013 2 Fälle gesunken.
Im Jahr 2013 hat der Fachbereich Recht insgesamt 150 Schadenfälle bearbeitet.
Wie bereits zur Jahresmitte berichtet, ist es im März zu erheblichen Beschädigungen am Elsensee-Gymnasium gekommen. Die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Scratching 01.03.2013

Einbruch 03.03.2013

Graffiti 11.03.2013

Außerdem wurde im Juli, im September und zum Jahreswechsel in die Grundschule Goetheschule eingebrochen.

Einbruch 04.07.2013

Einbruch 23.09.2014

Einbruch 31.12.2013/01.01.2014

Am 05.09.2013 wurden auf dem Bauhofgelände die Fahrzeug- und Gerätehallen aufgebrochen und diverse Geräte und Materialien entwendet.

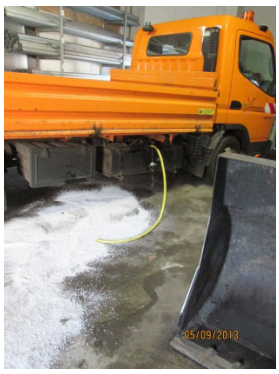

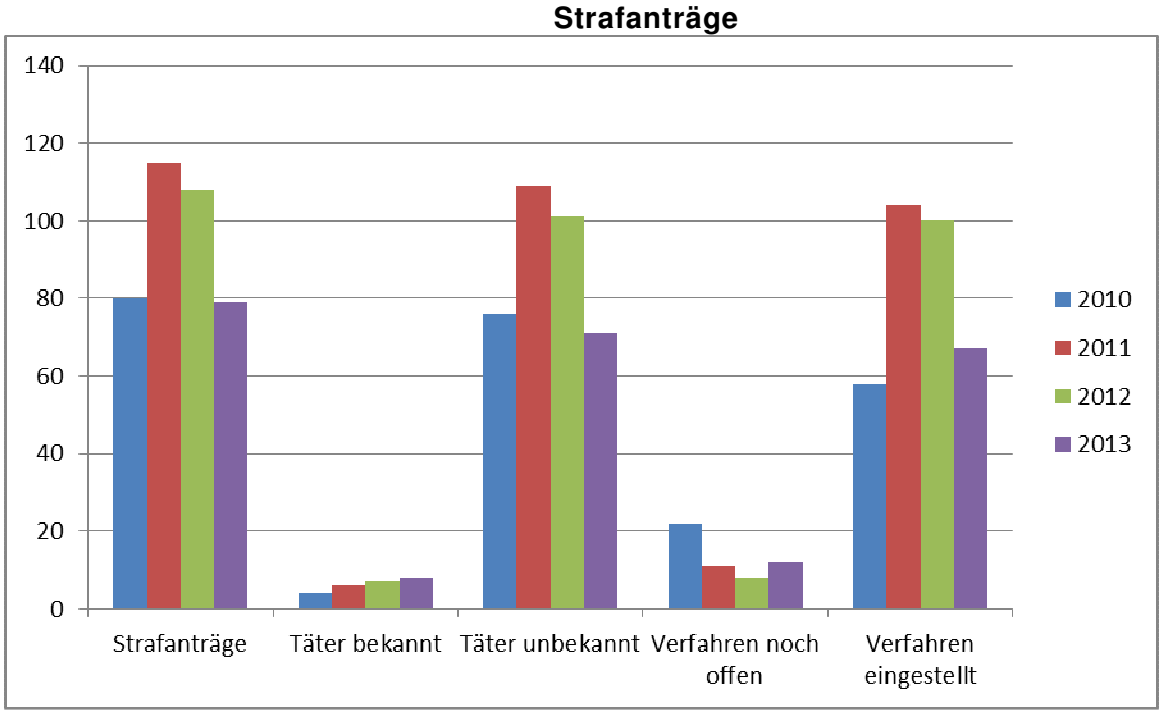

Im Jahr 2013 wurden 79 Strafanträge gestellt. Davon sind 8 Täter bekannt und 71 Täter unbekannt. Die Staatsanwaltschaft hat 67 Verfahren eingestellt, da kein Täter ermittelt werden konnte. 12 Verfahren sind noch offen.

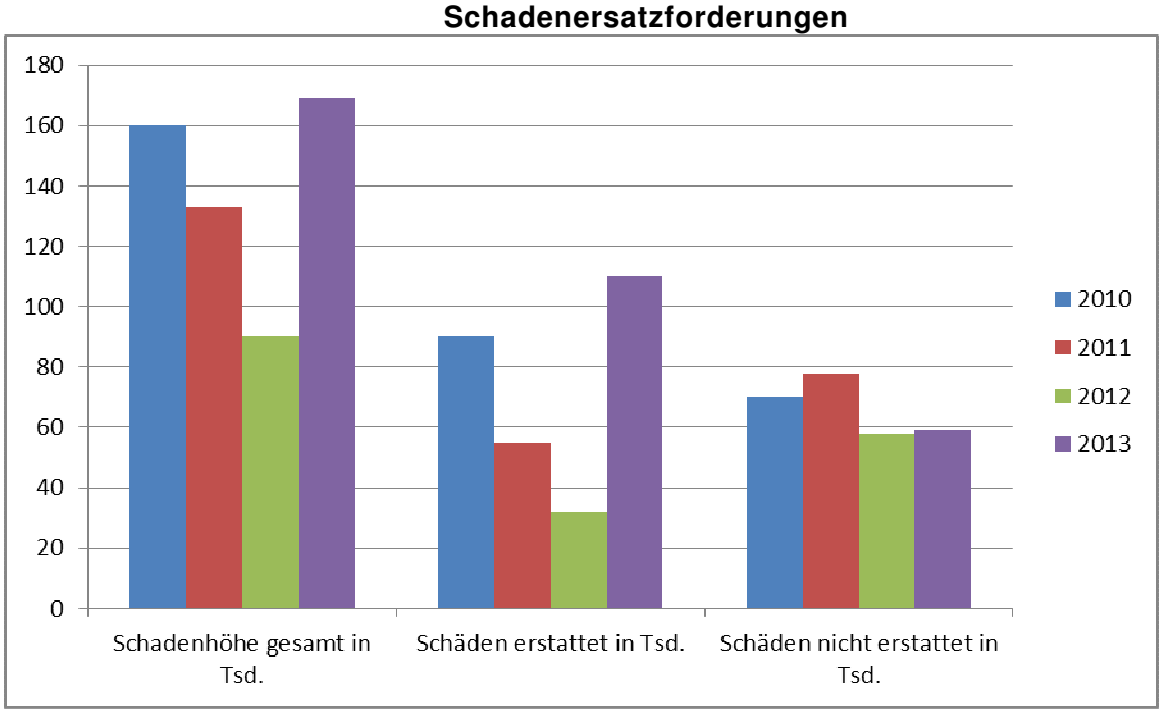

Aufgrund der erheblichen Sachbeschädigungen im Elsensee-Gymnasium und den zahlreichen Einbrüchen (maßgeblich ist hier auch der Einbruch auf dem Bauhofgelände) ist die

Schadenhöhe in 2013 deutlich angestiegen. Die Einbruchschäden konnten über die Versicherung abgewickelt werden. Bei den nicht erstatteten Schäden handelt es sich um Beschädigungen, die nicht vom Versicherungsschutz gedeckt und bei denen auch keine Täter bekannt sind (wie z.B. Scratching, Graffiti, angefahrene Poller, Verkehrsschilder).

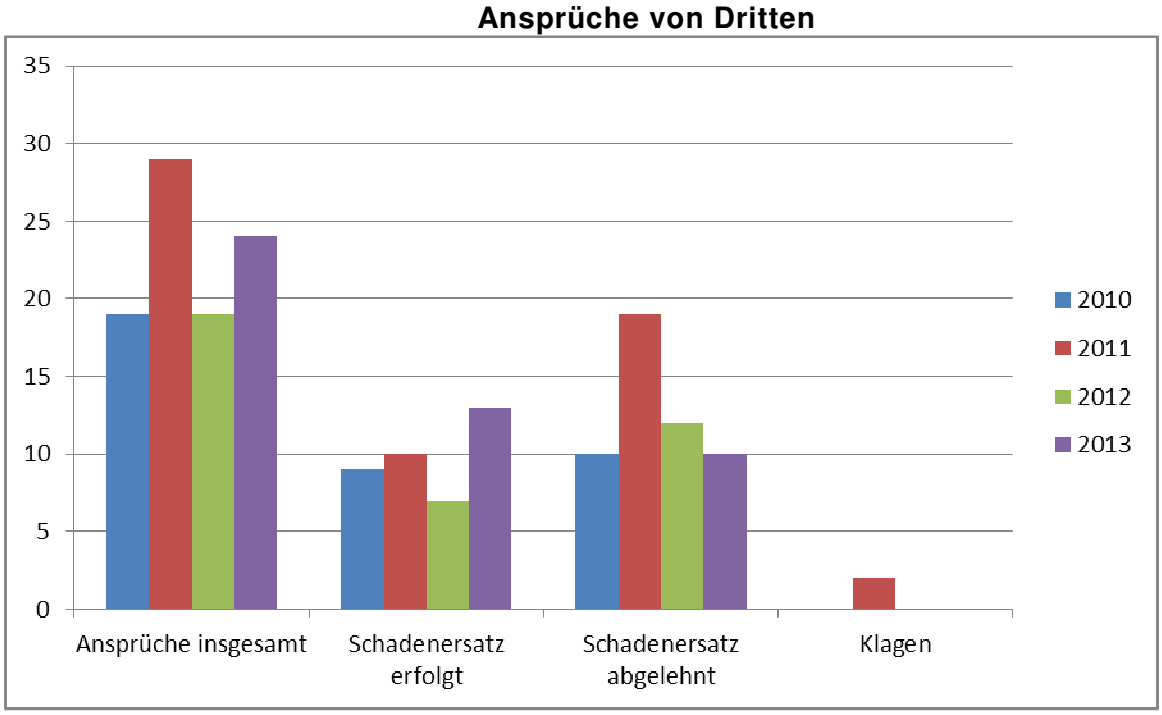

Gegenüber der Stadt Quickborn wurden im Jahr 2013 24 Ansprüche von Dritten geltend gemacht. In 10 Fällen hat der Kommunale Schadenausgleich (KSA) den Schadenersatz abgelehnt. Ein Verfahren ist derzeit noch offen. Die Anspruchshöhe beläuft sich auf insgesamt rund 21.000 €, wovon rund
16.000 € erstattet wurden.

Versicherungen

Das Ergebnis der Gebäudebewertung liegt noch nicht vor.

Verschuldungssituation der Stadt Quickborn und Zinsentwicklung

Der Schuldenstand der Stadt Quickborn beträgt unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen zum Jahresende 2013 rd. 40,5 Mio. €. Investitionskredite sind in 2013 nicht aufgenommen worden, die Kreditermächtigung von 6.087.300 € wurde in das Haushaltsjahr 2014 übertragen. Insgesamt besteht damit eine Restkreditermächtigung aus Vorjahren in Höhe von 8.946.200 €.
Kassenkredite bestehen zum 31.12.2013 in Höhe von 4.819.003,12 €.

Die einzelnen Investitionskredite wurden zumeist mit einer mittel- und langfristigen Laufzeit abgeschlossen und sind in der folgenden Übersicht aufgeführt:

Betrag in €	**Laufzeit**	**Zinssatz in %**	**Laufzeitende**
kurzfristige Laufzeit			
-			
-			
mittelfristige Laufzeit			
4,8 Mio.	5 Jahre	3,040	30.03.2014
4,7 Mio.	5 Jahre	3,110	31.08.2014
3,9 Mio.	5 Jahre	2,145	30.12.2016
13,4 Mio.		**2,765**	
langfristige Laufzeit			
rd. 1,4 Mio.	alt		
5,3 Mio.	20 Jahre	3,670	30.06.2031
4,2 Mio.	17 Jahre	3,400	30.06.2028
5,7 Mio.	15 Jahre	2,444	30.09.2028
8,8 Mio.	17 Jahre	2,888	30.12.2030
0,6 Mio.	10 Jahre	4,210	30.03.2017
0,5 Mio.	15 Jahre	3,548	30.06.2021
0,3 Mio.	20 Jahre	4,310	30.09.2028
0,3 Mio.	20 Jahre	4,250	30.09.2028
27,1 Mio.		**3,100**	

Die letzten 4 genannten Darlehen wurden für die Sparten Bauhof, Freibad und Abwasser von den Kommunalbetrieben übernommen.

Das Zinsniveau liegt im März 2014 bei

0,22 % für 1 Monat
0,38 % für 6 Monate
1,03 % für 1 Jahr
1,24 % für 3 Jahre
2,38 % für 10 Jahre
3,01 % für 30 Jahre

Im Jahr 2014 wurde für die aufgeführten Investitionskredite Zinsen in Höhe von 1.132.794,43 € gezahlt und Tilgungen in Höhe von 1.565.257,67 Mio. € geleistet.

Die Zinsentwicklung für Kommunaldarlehen in 2013 sowie das 1. Quartal 2014 für 1, 3, 5 und 10 Jahreskredite sieht wie folgt aus:

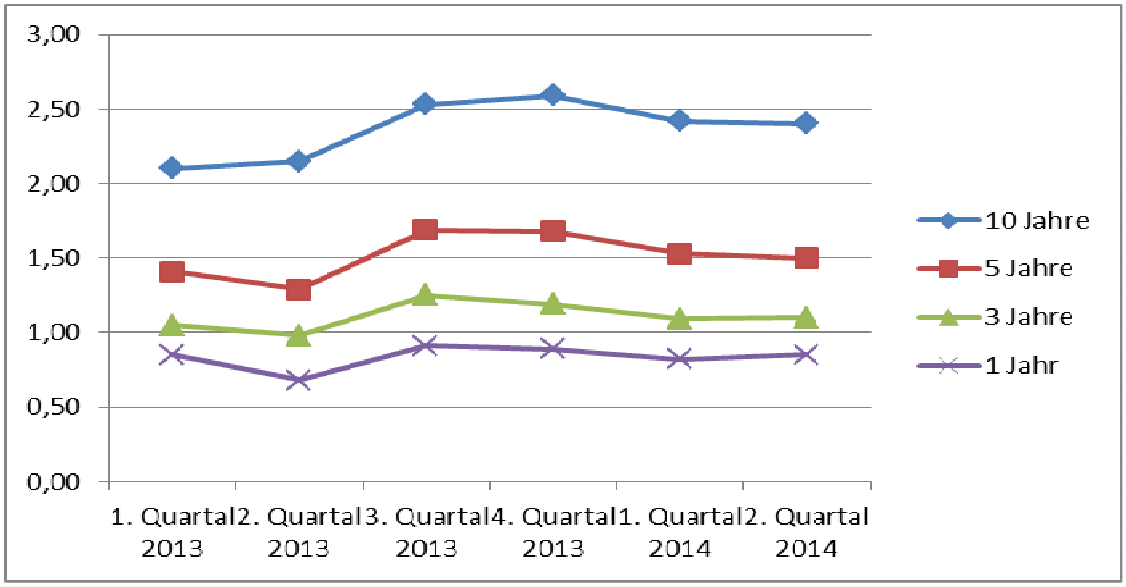

Umstellung auf SEPA (Single Euro Payments Area)

Das Europäische Parlament und der EU-Ministerrat haben im Jahr 2012 beschlossen, einen einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraum zu schaffen. Das Projekt wird unter dem Namen SEPA geführt (**S**ingle **E**uro **P**ayments **A**rea). Hauptbestandteil des Projektes ist der Wechsel vom nationalen Überweisung- und Lastschriftverfahren in ein europäisches Verfahren. Dabei werden die bisherigen Kontonummern und Bankleitzahlen von der IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Business Identifier Code) abgelöst. Die Umstellung sollte ursprünglich bis zum 01.02.2014 abgeschlossen sein, inzwischen hat das Europäische Parlament beschlossen, den Umstellungszeitpunkt auf den 01.08.2014 zu verschieben.
Die Verschiebung kommt sehr gelegen. Aufgrund von anderen dringenderen Aufgaben und einem unerwartet langem Personalausfall, konnte erst im letzten Quartal 2013 mit den Umstellungsarbeiten begonnen werden. Hauptbetroffen sind die Finanzbuchhaltung (Stadtkasse) und die Kolleginnen und Kollegen der Veranlagung (Steuern, Kindertagesstättengebühren, Schülerbeförderung).
Zum Steuertermin 15.02.2014 hat sich gezeigt, dass der Umstellungsprozess bei der Stadt noch nicht abgeschlossen ist und zahlreiche Nacharbeiten erforderlich sind. Bis zu einem zweiten Testlauf am 15.05.2014 sollen die Umstellungsarbeiten erledigt sein.

Vollstreckung, Statistik

Im Bereich der Vollstreckung von Forderungen, die die Stadt (eigene Fälle) oder andere Kommunen oder Einrichtungen des öffentlichen Rechts (sog. Amtshilfeersuchen) gegenüber Quickborner Einwohnerinnen und Einwohnern haben, haben sich die Fallzahlen wie folgt entwickelt:

Wichtige Angelegenheiten

Jahr	Vollstreckungs-fälle gesamt	Eigene Voll-streckungsfälle	Amtshilfe-ersuchen	erledigte Fälle gesamt	Summe der voll-streckten Gelder (gerundet)
2008	1.565	509	1.056	1.327	165.000 €
2009	1.483	539	944	1.302	155.000 €
2010	1.637	765	872	1.272	180.000 €
2011	1.758	887	871	1.493	232.000 €
2012	1.618	842	776	1.320	262.600 €
2013	1.982	914	1.068	1.598	380.400 €

Die Sozial- und Familienstruktur, die den Vollstreckungsfällen im Jahr 2012 zugrunde liegt ist in den nachstehenden Diagrammen dargestellt:

<u>Sozialstruktur:</u>

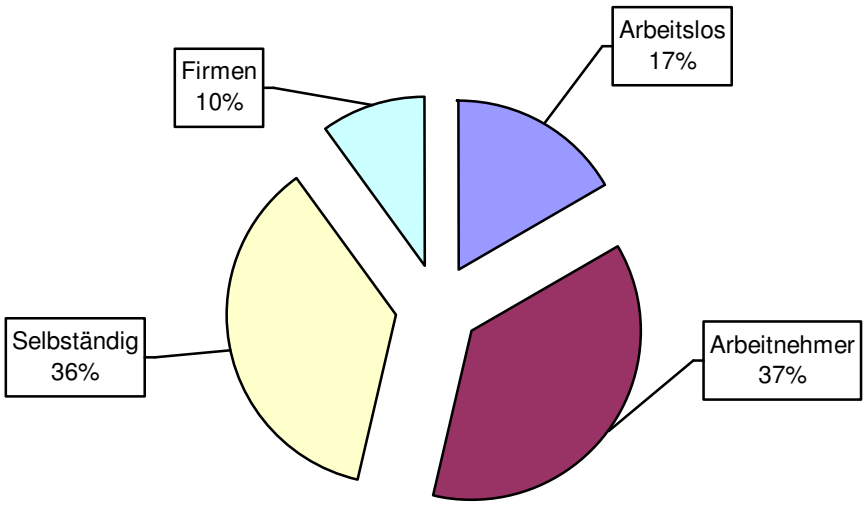

Wichtige Angelegenheiten

Familienstruktur:

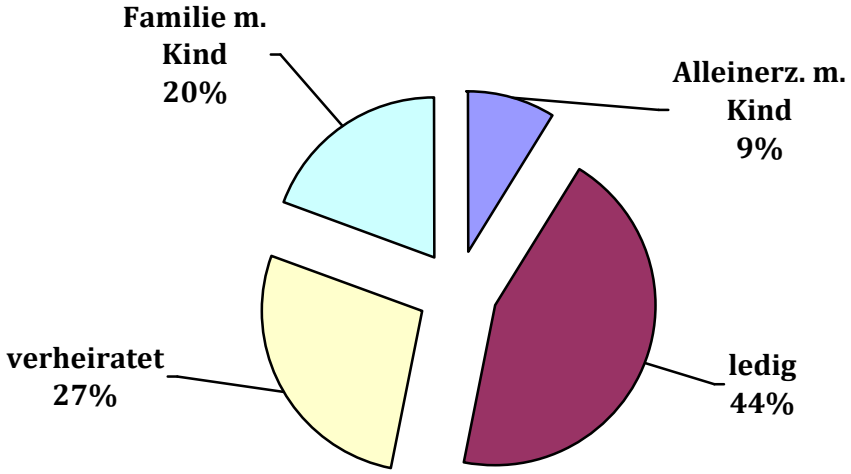

Zuwendungsbestätigungen

Der Stadt Quickborn und deren Einrichtungen sind im Jahr 2013 insgesamt 19 Spenden im Gesamtbetrag von 7.828,68 € zugewendet worden. Diese teilen sich wie folgt auf:

17 Geldspenden	im Wert von	7.708,76 €
2 Sachspenden	im Wert von	119,92 €

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Spenden:
(Gem. § 76 Abs. 3 Gemeindeordnung berichtet der Bürgermeister der Ratsversammlung über alle Spenden ab 50 € mit der Nennung der Zuwendungsgeber, der -höhe und des -zwecks.)

Zuwendung in €	Verwendungszweck	Einrichtung der Stadt Quickborn	Name
1.000,00	Förderung der Kultur	Volkshochschule	VR Bank Pinneberg eG
100,00	Förderung der Jugendhilfe, Sachspende: Stoff	Stadtjugendpflege	Quilt Shop Ruth Leitz, Inh. Ruth Baudisch
500,00	Förderung der Volksbildung	Volkshochschule	ABG Allgemeine Bauträgergesellschaft mbH & Co.KG
50,00	Förderung der Jugendhilfe	Stadtjugendpflege	DANA Senioreneinrichtungen GmbH, Pflegeheim Klingenberg
50,00	Förderung der Jugendhilfe	Stadtjugendpflege	DANA Senioreneinrichtungen GmbH, Pflegeheim Buchenhof
100,00	Förderung der Jugendhilfe	Stadtjugendpflege	TornArt
100,00	Förderung der Jugendhilfe	Stadtjugendpflege	Anka Werner
100,00	Förderung der Volksbildung	Stadtbücherei	Peter Andresen
64,93	Förderung der Volksbildung, Sachspende: 3 Bücher	Stadtbücherei	Peter Andresen
100,00	Förderung der Volksbildung	Stadtbücherei	Peter Andresen
54,99	Förderung der Volksbildung, Sachspende: 3 Bücher	Stadtbücherei	Peter Andresen
400,00	Förderung der Volksbildung	Volkshochschule	Bürgerstiftung VR Bank Pinneberg
1.500,00	Förderung der Jugend- und Altenhilfe	Stadt Quickborn	Famila Handelsmarkt Hamburg GmbH & Co.KG
1.500,00	Förderung der Feuerverhütung	Jugendfeuerwehr	Walter Grätsch GmbH
500,00	Förderung der Erziehung	Kindertagesstätte	Walter Grätsch GmbH
355,00	Förderung der Erziehung	Kindertagesstätte	Familie Brunckhorst
84,50	Förderung der Erziehung	Ernst-Barlach-Schule	Schulverein Ernst-Barlach-Schule
70,26	Förderung der Erziehung	Ernst-Barlach-Schule	Schulverein Ernst-Barlach-Schule
1.199,00	Förderung der Erziehung	Kindertagesstätte	Förderverein Naseweis

Abweichungen von der Haushaltsplanung

Bei den Haushaltsmitteln für den Verwaltungsbereich Finanzen gab es keine nennenswerten Abweichungen (Produkt 11104). Im Bereich der Steuerentwicklung und Umlagen sehen die Rechnungsergebnisse wie folgt aus:

Stand am 01.03.2014	Haushalts-ansatz (HHA)	Anordnungssoll (AOS)	Differenz zw. HHA und AOS
Grundsteuer A	46.000,00	46.789,00	789,00
Grundsteuer B	3.040.000,00	3.112.845,95	72.845,95
Gewerbesteuer	17.730.000,00	21.667.166,57	3.937.166,57
Sonst. Vergnügungssteuer	142.200,00	198.603,25	56.403,25
Hundesteuer	99.900,00	97.043,16	-2.856,84
Einkommensteueranteil	9.620.300,00	9.752.398,00	132.098,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	756.900,00	731.100,00	-25.800,00
Sonderausgleich	952.500,00	904.188,00	-48.312,00
Verzinsung von Steuernach-forderungen	200.000,00	59.878,55	-140.121,45
Summe	**32.587.800,00**	**36.570.012,48**	**3.982.212,48**
nachrichtlich: Gewerbesteuerumlage	3.815.900,00	4.781.650,00	965.750,00

Fachbereich Einwohnerangelegenheiten

1.Soziales

1.1 Asylbewerberzahlen

Der Stadt Quickborn hat nach einem festen quotalem System Ende 2013 insgesamt 91 Asylbewerber aufzunehmen. In 2014 ist sogar noch mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Derartig hohe Zuweisungen gab es zuletzt in den ´90er Jahren.
Das Land Schleswig-Holstein hat zusammen mit dem Kreis Pinneberg klargestellt, dass pensionsähnliche Unterkünfte grundsätzlich nur noch max. 2 Monate erstattungsfähig sind; danach gehen die Mehrkosten ausschließlich zu Lasten der Gemeinde/Stadt. In Quickborn sind die zugewiesenen Personen entweder in den städt. Unterkünften /Wohnungen oder in von der Stadt angemieteten Wohnungen untergebracht, so dass aus dieser Regelung für die Stadt Quickborn voraussichtlich keine zusätzliche Kosten entstehen werden.

Aufgrund der hohen Zahl unterzubringender Personen haben sich aber auch in 2013 die Erträge aus dem Nutzungsentgelt deutlich gegenüber dem Haushaltsansatz von 34.000 € auf 53.000€ erhöht. Gleichzeitig sind natürlich auch die Aufwendungen um ca. 9.000 € angestiegen; insgesamt sind daher die Sachkosten bei dem Produktkonto 31501 (Beseitigung von Obdachlosigkeit) sogar gegenüber dem Haushaltsansatz um 10.000€ -von den veranschlagten 13.000 € auf 3.000€ - gesunken.

1.2 Sozialhilfeleistungen/Fallkostenpauschale
Aufgrund steigender Fallzahlen sowie der Anhebung der Fallkostenpauschale in 2011 bei gleichbleibender Personalstärke konnte 2013 bei dem Produktkonto 31100 (Grundversorgung und Hilfen SGB XII) sogar ein Ertrag von ca. 34.000 € (Fallkostenpauschale 106.000 € ./. Personalkosten von 72.000 €) erzielt werden.

1.3 Wohnungsbauförderung (Produktkonto 52200)
Für die Realisierung von sozial gefördertem Wohnraum auf dem städtischen Grundstück in der Bahnstraße wurde einerseits ein Verkaufserlös von ca. 500.000 € sowie ein zinsverbilligtes Darlehen von 815.000 € im Haushalt veranschlagt. Z.Zt. wird aber geprüft, ob dass Grundstück sinnvollerweise einem anderen Zweck (PR-Anlage) zugeführt werden sollte, so dass in 2013 weder die Erträge durch den Verkauf noch die Aufwendungen durch die Gewährung eines zinsverbilligten Darlehens realisiert worden sind. In 2014 sind für diese Maßnahme keine Mittel eingeplant worden (Verkauf noch Darlehensgewährung werden voraussichtlich in 2014 fällig.)
Bei diesem Produktkonto konnten Zuschüsse aus dem Lärmschutzprogramm Flughafen in Höhe von fast 39.000 € vereinnahmt werden.

1.4 Sozialbericht
Nähere Informationen zu den Sozialleistungen u.ä. können aus dem Sozialbericht zur Jahresmitte ersehen werden.

2. Bauberatung
Baubericht
Auf den separaten Baubericht wird verwiesen.

3. Einwohnerdaten
Einwohnerentwicklungsbericht
Auf den separaten Einwohnerentwicklungsbericht wird verwiesen.

4. Wahlen
Kommunal- und Bundestagswahl
Neben den Kommunalwahlen am 26.05.2013 für die Gemeinden Hasloh, Bönningstedt sowie der Stadt Quickborn wurde am 22.09.2013 auch die Bundestagswahl vorbereitet und durchgeführt. Insgesamt haben bei den Wahlen jeweils ca. 180 ehrenamtliche Wahlhelfer maßgeblich für die reibungslose Durchführung am Wahltag gesorgt.
Bei der Bundestagswahl lag auch die Zahl der Briefwähler so hoch wie noch nie; über 3.300 Bürger hatten bereits vor dem Wahltag ihre Stimme abgegeben.

Aus dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit

1. Ordnungsaufgaben
   Die bis zum Ende 2013 getätigten Aufwendungen und eingegangenen Erträge entsprechen der Planung.

2. Brandschutz
   Die Herstellung des Einsatzleitwagens für die Freiwillige Feuerwehr Quickborn verzö-

gert sich, sodass die Auslieferung erst im Januar 2014 erfolgen wird. Die Haushaltsmittel für das Fahrzeug in Höhe von 125.742,11Euro werden in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.
Für Reparaturen an der aus dem Jahr 1991 stammenden Drehleiter wurden in diesem Halbjahr bereits rd.8.400 Euro gezahlt. Die Drehleiter soll 2015 durch eine Neuanschaffung ersetzt werden.
Die Haushaltsmittel für BOS (Einführung des Digitalfunks im nichtpolizeilichen Bereich) in Höhe von 56.000 Euro werden ebenfalls ins nächste Haushaltsjahr übertragen, da die landesweite Ausschreibung für die Funkgeräte noch nicht erfolgt ist.
Die Abscheideranlage der Freiwilligen Feuerwehr Quickborn wurde eingebaut, die Generalinspektion erfolgte. Die restlichen Haushaltsmittel in Höhe von 31.129,31Euro werden in das Haushaltsjahr 2014 übertragen, da die Abnahme und Schlussrechnung noch ausstehen.

3. Märkte
   Die Anzahl der Wochenmarktbeschicker ist mittwochs stark zurückgegangen. Es stehen nur noch 4-5 Markthändler auf dem Mittwochmarkt um ihre Waren anzubieten. Nach mehreren Aufrufen in der Presse und Nachfragen auf anderen Märkten konnten 3 zusätzliche Stände gewonnen werden, von denen jedoch nach einigen Wochen 2 Händler wegen geringer Verkäufe den Standplatz wieder aufgaben.

Aus dem Fachbereich Liegenschaften

Gebäudeunterhaltung
Die Bauunterhaltung aller Schulen und Einrichtungen umfasst 2013 ein Budget von rund 930.000 €. Von dieser Summe wurden rund 80% ausgegeben, der Rest wurde übertragen.

Bewirtschaftung
Für die Bewirtschaftung war 2013 ein Haushaltsansatz von insgesamt 1.758.000 € eingeplant.
Die Ausgaben für sämtliche Liegenschaften der Stadt Quickborn beliefen sich auf rund 1.754.000 €, wovon auf die Energiekosten der größte Anteil fällt.
Somit wurden 99,77% des Ansatzes ausgegeben.

Prüfungen und Untersuchungen
In allen Schulen und Einrichtungen der Stadt Quickborn wurden die Sachverständigenprüfungen nach Prüfverordnung durchgeführt. Bei einem Großteil der technischen Anlagen wurden keine Mängel festgestellt.

Die vorgeschriebenen Wasseruntersuchungen nach Trinkwasserverordnung wurden ebenfalls in allen Liegenschaften vorgenommen, wobei 90% der Einrichtungen mängelfrei waren.

In 2014 sollen alle diese Daten in ein Wartungsmanagement übernommen werden.

Wichtige Angelegenheiten

Kindertagesstätte „Zauberbaum“
Der Einbau der Brandschutztreppe ist abgeschlossen. Die Vorarbeiten für den erforderlichen Rückbau der ehemaligen Dachterrasse wurden durchgeführt.

Sport- und Begegnungsstätte Quickborn
Im SBQ wurden neben Brandschutzklappen auch das Wärmedämmverbundsystem (WDVS) saniert. Außerdem ist die Planung und technische Klärung für die Instandsetzung des Fassadensockels vergeben worden. Die Ausführung soll in 2014 erfolgen.

Bauhof
Auf dem Bauhof wurde eine provisorische Alarmanlage installiert. Die Planungen für eine dauerhafte Lösung sind abgeschlossen, die Umsetzung soll in 2014 erfolgen.

Gebäudeleittechnik
Alle Gebäude der Comenius-Schule, Am Freibad 3-11 sowie die Ernst-Barlach-Schule sind auf die Gebäudeleitzentrale aufgeschaltet.
Von der Leitstelle sind die technischen Anlagen überwachbar und steuerbar. Es werden Lüftungs-, Heizungs- und Beleuchtungsanlagen, Hausalarme und die Sicherheitsbeleuchtung abgebildet.
Die Vorteile der Gebäudeleittechnik besteht in der zentralen Steuerung der haustechnischen Anlagen, dem Melden von Störungen und dem Einhalten von Sicherheitsregeln.

Grundstücksangelegenheiten
Im zweiten Halbjahr wurden zeitaufwendige Gespräche in Sachen Grundstücksverkäufen, Erschließungsangelegenheiten und Erweiterung des Gewebegebietes Hohenbecksmoor weitergeführt.
Durch Ausübung eines Vorkaufsrechtes wurde ein Objekt im Erlenweg erworben.
Es fanden erste Gespräche mit der Forstbehörde Land über den Ankauf eines Komplexes am Himmelmoorweg statt. Des Weiteren wurden interkommunale Gespräche hinsichtlich der Erstellung einer Park & Ride-Anlage am Bahnhof Meeschensee und den damit verbundenen Ausgleichs- und Tauschflächen geführt.
Die veranschlagten 500 T€ für den Verkauf des Grundstücks Bahnstraße wurden aufgrund des fehlenden Baurechts nicht erzielt. Es ist vorgesehen, dass die Fläche zukünftig nicht mehr für Wohnungsbau zur Verfügung gestellt wird und dadurch die Einnahme entfällt.

Geoinformationssystem (GIS)
Im Rahmen der turnusmäßigen Orthofotobefliegung und steokoptischen Auswertung wurden sämtliche Grünflächen nach Nutzungsflächen digitalisiert und im GIS aufgenommen. Dieses dient als Grundlage für ein Versiegelungs- und Grünflächenkataster.
Das Baumkataster wurde für eine einfachere Nutzbarkeit und künftige Einbindung in das Grünflächenkataster umstrukturiert. Für eine schnelle Abfrage wurden automatische Vordrucke erstellt.

Wichtige Angelegenheiten

Gleichstellungsbeauftragte

Die für das 2. Halbjahr 2013 vorgesehenen Veranstaltungen haben wie geplant stattgefunden.
Die **Aktionswoche „Nein-zu Gewalt gegen Frauen“** hat eine Spendensumme von rund 2.300,-€ im Kreisgebiet eingebracht. Diese kam den Frauenberatungsstellen in Elmshorn und Pinneberg zugute, die vor Ort jeweils eine Gruppe für traumatisierte Frauen mit sexuellen Gewalterfahrungen initiierten. In Quickborn waren der SoVD und der Wendepunkt e.V. Kooperationspartner der Gleichstellungsbeauftragten.
Von Mai bis Dezember 2013 nahmen rund 20 Frauen das **Beratungsangebot** der Gleichstellungsbeauftragten in Anspruch. Häufige Themen waren Trennung und Scheidung, sowie psychosoziale Beratung in Lebenskrisen. Hier fanden neben den persönlichen Gesprächen auch Vermittlung zu Netzwerkpartner_innen und Kreisweiten Angeboten, wie den Frauenberatungsstellen oder den Sozialen Diensten Pinneberg statt.
Die regelmäßige Teilnahme an den **Arbeitskreisen Interkulturelle Frauenarbeit** und **gemeinsam präventiv Handeln** wurde fortgesetzt. Gemeinsame Aktionen, wie das Internationale Frauenfest am 08.03.2014 und Informationsabende zu den Themen „Frauen in der rechtsextremen Szene“ und „Intersexualität – was bedeutet das?“ wurden für 2014 geplant.
Die **mobile Beratung von Frau & Beruf Elmshorn,** die von der Gleichstellungsbeauftragten organisiert wird, fand mit einer Ausnahme (zu wenig Anmeldungen) wie vorgesehen statt. Die Zukunft dieses Beratungsangebotes für die berufliche Weiterentwicklung von Frauen ist ungewiss. Es ist unklar, ob der Träger (gefas) das Angebot aufrechterhalten kann. Die Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Pinneberg werden darüber Anfang 2014 beim Kreistreffen beraten. Eine Weiterführung des Angebotes ist, insbesondere für Quickborner Frauen, dringend erforderlich.

Freibad

Die zwei vorhandenen Sprungbretter wurden durch zwei neue Glasfiebersprungbretter ersetzt.
Der Treppenaufgang wird zurzeit saniert. Die Maßnahme wird Ende März abgeschlossen sein.
Die Öffnungszeiten der Saison 2013 waren an allen 128 Tagen 06:30 bis 20:30 Uhr. Der letzte Einlass wurde um 20:00 Uhr gewährt.
In der Freibadsaison 2013 wurden Aufzeichnungen zu Besucherzahlen und Witterungsverhältnissen geführt. Die Nachfrage ist stark von den Tageszeiten, den Tagestemperaturen, den Tagestemperaturen der etwa fünf Vortage, dem Wochentag (Freitag, Samstag, Sonntag, Feiertag im Vergleich zu den anderen Wochentagen) sowie in entscheidendem Maße von dem Fakt abhängig, ob Ferien bestehen oder nicht. Hier sind die Ferien in Schleswig-Holstein entscheidender als jene in der Hansestadt Hamburg. Weder regionale noch überregionale Veranstaltungen beeinflussen den Zustrom an Gästen. Entscheidend ist das Wetter bis zu einer gewissen Sättigung. 43 % der Besucheranzahl wurde im Monat Juli (Schulferien) erfasst.

Außensportanlagen
Die Ratsversammlung beschloss vorbehaltlich der Haushaltsberatungen die Sanierung des Tennenplatzes im Holstenstadion vom Jahr 2015 in das Jahr 2014 vorzuziehen.

Wichtige Angelegenheiten

Schmutzwasserentsorgung
Das Entstörfahrzeug –Mercedes Sprinter- wurde angeschafft.
Die Sanierung der Pumpstation Jahnstraße wurde bereits begonnen. Weitere Sanierungen werden Mitte des Jahres ausgeschrieben.
Die Grundsanierung Hölderlinstraße, Lenaustraße und Liliencronstraße ist ausgeschrieben im Frühjahr 2014 wird je nach Witterungslage mit TV-Inspektion und Dichtigkeitsprüfung der Kanäle begonnen.

Oberflächenentwässerung
Die Sanierung der Oberflächenentwässerung der Straßen im Dichterviertel Hölderlinstraße, Liliencronstraße und Lenaustraße ist ausgeschrieben und beauftragt. Baubeginn wird je nach Witterung im Frühjahr erfolgen. Der Abschluss des 1. Bauabschnittes wird in 2014 erfolgen.

Nach erfolgter Sanierung des Regenrückhaltebeckens Talstraße im Frühjahr 2013 wurden im Herbst 2013 die umgebenden Wege wiederhergestellt. Die Maßnahme ist damit abgeschlossen.

Gemeindestraßen
Die Sanierung der Marienhöhe nach dem Erdfall im Jahr 2010 ist abgeschlossen. Die Straßen und Wege wurden für die Öffentlichkeit wieder freigegeben. Für die endgültige Abrechnung fehlt lediglich die Schlussrechnung der begleitenden Ingenieure.

Die Sanierung der Straßen im Dichterviertel Hölderlinstraße, Liliencronstraße und Lenaustraße ist ausgeschrieben und beauftragt. Baubeginn wird je nach Witterung im Frühjahr erfolgen. Der Abschluss des 1. Bauabschnittes wird in 2014 erfolgen.

Die Brücke am Himmelmoorweg musste für den Fahrzeugverkehr gesperrt werden, da ihre Verkehrssicherheit eingeschränkt ist.

Der Mittelbedarf für Unterhalt und Verbrauch bei der Straßenbeleuchtung hat sich auf Grund der gestiegenen Energiekosten stark erhöht. Die Abrechnung für das letzte Quartal 2013 liegt noch nicht vor, es ist jedoch davon auszugehen, dass der geplante Haushaltsansatz trotz sorgfältiger Schätzung nicht ausreichend sein wird. Eine Deckung des Fehlbetrages wird aber im Rahmen des Deckungskreises erfolgen.

Bauhof
Der Betrieb des Bauhofes führte auf Grund hoher Ausgaben für den Winterdienst im langen Winter 2012/2013 zu höheren Kosten. Diese wurden durch verschiedene Überplanmäßige Ausgaben gedeckt.

Bedingt durch den in 2013 fehlenden Haushaltsansatz beim Produktkonto „Inventar und Geräte unter 150 €“ wurden die benötigten Mittel durch Überplanmäßige Ausgaben gedeckt.

Beim Einbruch im Bauhof im September 2013 wurde aus den Fahrzeug- und Lagerhallen fast der gesamte Bestand an Geräten und Werkzeugen sowie Kraftstoffen gestohlen. Zur Aufrechterhaltung des Betriebes musste umgehend die aufwändige Wiederbeschaffung

erfolgen. Die Kosten hierfür wurden von der Kommunalversicherung dem Zeitwert der Geräte entsprechend erstattet.

Der erforderliche Mehrzwecktransporter/Geräteträger (Ersatz für das „Boki-Mobil“) ist bestellt und wird nach Anforderungen ausgestattet. Auslieferung erfolgt zu Beginn des Jahres 2014.

Die Wasserversorgung des Bauhofgebäudes wird saniert.

IT Zweckverband kommunit

Auf die Ausführungen in den vorherigen Berichten wird verwiesen. Aktuell wurde die Aufbauorganisation an den aktuellen Bedarf angepasst. Folgende Aspekte wurden hierbei berücksichtigt:

- Ausrichtung nach IT Infrastructure Library. *(Die IT Infrastructure Library ist eine Sammlung von Best Practices in einer Reihe von Publikationen zur Umsetzung eines IT-Service-Managements (ITSM) und gilt inzwischen als internationaler De-facto-Standard im Bereich IT-Geschäftsprozesse.)*
- IT-Geschäftsprozesse stehen im Focus
- Aufbau eines IT-Service Managements
- Rahmenbedingungen für weiteres Wachstum schaffen

Das Projekt „eRechnung“ (elektronische Rechnung) bei der Kreisverwaltung Pinneberg befindet sich in der Umsetzungsphase:

- Schaffung eines Rechnungseingangsworkflows mit OS|ECM mit geplanter Integration des Fachverfahrens H&H. *(**O**PTIMAL **S**YSTEMS entwickelt und vertreibt Softwarelösungen für **E**nterprise **C**ontent **M**anagement. Im Wesentlichen geht es um die digitale Archivierung des gesamten Unternehmenswissens, Dokumentenmanagement und Business Process Management, sodass eine unabhängige unternehmensweite Zusammenarbeit effizienter gestaltet werden kann.)*
- eGovernment – Projekt *(eGovernment (**e**lectronic Government) steht für den "Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in öffentlichen Verwaltungen in Verbindung mit organisatorischen Änderungen und neuen Fähigkeiten um öffentliche Dienste und demokratische Prozesse zu verbessern und die Gestaltung und Durchführung staatlicher Politik zu erleichtern.")*
- Qualifiziertes Scannen mit der Möglichkeit der anschließenden Dokumentenvernichtung

Sobald die Einführungsphase beim Kreis Pinneberg abgeschlossen ist, ist zu entscheiden ob die „eRechnung“ evtl. auch für Quickborn eingeführt wird.

Abweichung von der Haushaltsplanung

Produkt: 11102
Bezeichnung: Zuweisung an Zweckverbände, Umlage kommunit

Haushaltsplanung: 376.300 €
Prognose Jahresmitte: 397.300 € *(vgl. Erläuterung Finanzbericht zur Jahresmitte 2013)*
Rechnungsergebnis: 401.200 €
Abweichung Prognose: 3.900 €

Begründung:
Zur neuen Wahlperiode ab Juni 2013 wurde das Ratsinformationssystem ALLRIS angeschafft. Die Deckung erfolgte durch Einsparungen bei 11102-543150 (Effizienzgutachten).

Statusbericht tel.quick
Bis 31.12.2013 wurden ca. 3.600 Verträge abgeschlossen, davon ca. 2.200 mit mehreren Diensten wie Telefon, Internet und Fernsehen. Hiervon wiederum betrafen ca. 1.800 Verträge den Einfamilienhausbereich (EFH).

Zum Jahresultimo waren ca. 1.600 Kunden mit mehreren Diensten aktiv im Netz, davon 1.200 im Bereich EFH. Weitere ca. 1.300 Kunden wurden im Bereich Mehrfamilienhäuser mit TV Signalen grundversorgt.

In den seit 2011 erschlossenen Gebieten liegt die Vertragsquote durchschnittlich bei ca. 47% im EFH-Bereich. Bei den in 2013 erschlossenen Gebieten 4b, 5a und 9 liegt die Vertragsquote ebenfalls bei ca. 47% im EFH-Bereich.

2014 ist die Erschließung der Gebiete 3, 8 und 11 geplant.

Abweichung von der Haushaltsplanung

Produkt: 53500
Bezeichnung: Kombinierte Versorgung

Gewinnverwendung
Haushaltsplanung: 54.000 €
Prognose Jahresmitte: 46.000 € *(vgl. Erläuterung Finanzbericht zur Jahresmitte 2013)*
Rechnungsergebnis: 0 €
Abweichung Prognose: 46.000 €

Begründung:
- Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 erfolgte eine ertragssteuerliche Prüfung. Eine Gewinnausschüttung wurde ausgesetzt. Das Ergebnis liegt jetzt vor und die noch ausstehenden rd. 6.300 € werden nach politischem Beschluss abgefordert.
- In 2013 wurde keine Eigenkapitalzuführung abgefordert (= kein Gewinn).

Wichtige Angelegenheiten

Eigenkapitalzuführung

Haushaltsplanung:	651.000 € (51.000 € Übertrag aus Vorjahr)
Prognose Jahresmitte:	651.000 €
Rechnungsergebnis:	0 €
Abweichung:	651.000 €

Begründung:
Die bereitgestellten Mittel wurden nicht abgefordert.

Aktionen Stadtwerke 2013

Umsteller-Aktion
Für alle Kunden, die schon länger mit dem Gedanken spielten, ihre alte Öl-Heizung durch eine neue Gas-Heizung zu ersetzen, gab es in 2013 von den Stadtwerken Quickborn in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Handwerk ein besonders attraktives Angebot:
Die ersten 85 Kunden, die sich für einen Wechsel in Verbindung mit einem zweijährigen Gasbelieferungsvertrag entscheiden, erhielten von den Stadtwerken Quickborn 185 € Gutschrift (inkl. gesetzl. MwSt.) auf den Gasverbrauch. Zusätzlich gab es von den kooperierenden Installateuren noch einmal 85 € Rabatt (inkl. gesetzl. MwSt.) auf die neue Gasheizung.
Insgesamt gab es 87 Interessenten, 37 haben bereits umgestellt.
Die Stadtwerke werden aufgrund des Erfolges die Aktion in 2014 wiederholen

Beginn Aktion „stromabwärts“
Die Stadtwerke Quickborn gingen in Kooperation mit dem Schleswig-Holstein Energiezentrum und der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein sowie 14 weiteren norddeutschen Stadt-/ Gemeindewerken in eine große Stromspar-Offensive. Das Ziel hierbei ist, den eigenen Stromverbrauch im Jahr 2014 um 10% zu senken und so nicht nur etwas für die Umwelt sondern gleichzeitig auch etwas für den eigenen Geldbeutel zu machen. 2000 Kunden sollen in Schleswig-Holstein dafür gewonnen werden, zum Teilnahmeschluss am 28.02.14 waren es insgesamt 2032 Kunden die mitmachen.
Wenn alle Kunden das Mindestziel erreichen, dann entspricht das einer Ersparnis von insgesamt 706.513,29 kWh.
Die Rangliste der Kreise führt der Kreis Pinneberg mit insgesamt 377 Teilnehmern an, dahinter Steinburg mit 217 und Dithmarschen mit 199.

85 Jahre Stadtwerke Quickborn!
Unter diesem Motto standen im Jubiläumsjahr 2013

- die Kundenzeitung → Jubiläumsausgabe Quicklebendig
- der Schützenumzug → Festwagen 85 Jahre Stadtwerke
- der Eulenmarkt → Verlosung von 85 Gewinnen
- Quickborn Tanzt → Stadtwerke als Hauptsponsor

Wichtige Angelegenheiten

Beginn Gas-Netz-Übernahme Ellerau und damit Neukunden-Offensive
Seit dem 01.01.2014 sind die Stadtwerke Quickborn (Bereich Netz) neben Strom auch für das Gasnetz in Ellerau zuständig. Da die Stadtwerke Quickborn (Bereich Vertrieb) damit aber nicht automatisch auch neuer Gaslieferant sind starteten die Stadtwerke bereits im Dezember 2013 mit ihrer Neukunden-Offensive.

Personalwesen

Die Personalkosten betrugen in 2013 insgesamt 10.369.903,80 €, eingeplant waren 9.428.500 €. Die Mehrkosten sind insbesondere auf das zusätzlich eingestellte Personal für das Jobcenter und auf nicht eingeplante Projekte, wie z. B. Sprachförderung, Kooperation in den Grundschulen etc., zurückzuführen. Die hierfür angefallenen Mehrkosten wurden in vollem Umfang vom Bund (Jobcenter, Schulsozialarbeit), vom Land Schleswig-Holstein (Schulsozialarbeit) und vom Kreis Pinneberg (Sozialhilfe, Sprachförderung) erstattet, sodass die Mehrausgaben durch diese Mehreinnahmen gedeckt waren.

Stadt Quickborn

Ausführung von Beschlüssen

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
1.	ABKF	09.06.2011 10.05.2012	**Beschluss:** Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Freizeit bittet die Verwaltung, die **Realisierung einer Sportfläche**, ähnlich der Ausstattung des 1. Bauabschnittes der Außensportanlage Heidkamp, **auf dem erweiterten Gelände um den Mühlenberg** zu prüfen. In die Ideenfindung sollen neben den Fraktionen die Stadtjugendpflege, Vereine und Schulen einbezogen werden. Die Ergebnisse sollen innerhalb eines Jahres im Ausschuss beraten werden. Ggf. ist ein Zwischenbericht im 1. Quartal 2012 im Ausschuss vorzulegen.	(Mitte 2012) Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Freizeit hat am 10.05.2012 wie folgt beschlossen: Im Rahmen der Vorbereitungen zur Beratung des B-Plans 54 soll zum gegebenen Zeitpunkt eine Ermittlung der Höhe der Planungskosten im B-Planverfahren und der Kosten für das erforderliche Lärmschutzgutachten, die für die Berücksichtigung einer Sport- und Freizeiteinrichtung gem. DS-Nr. IX/421 sowie der „Umwidmung“ der Sport- und Begegnungsstätte für eine private oder gewerbliche Nutzung entstehen würden, erfolgen. Die ermittelten Kosten sollen dann dem Ausschuss zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorgelegt werden. (Ende 2013) ist der Sachstand noch unverändert. ***Hinweis**: Auf Antrag der CDU-Fraktion hat der ABKF am 13.03.2014 einstimmig beschlossen, die Beschlüsse vom 09.06.2011 und 10.05.2012 im Zusammenhang mit der Erweiterung der Ausstattung des „Sport- und Freizeitgeländes Mühlenberg“ aufzuheben.*
2.	AKD	14.02.2012	**Beschluss:** Die bei den Kommunalbetrieben verbleibende **Sparte Telekommunikation** ist nach Abschluss der wesentlichen Investitionstätigkeiten in den Haushalt der Stadt zu übernehmen, dann soll der Eigenbetrieb aufgelöst werden. Die Verwaltung wird gebeten, zu gegebener Zeit darüber eine erneute Beschlussfassung herbeizuführen.	(Mitte 2012) Zum jetzigen Zeitpunkt sollen die Erschließungen im Jahr 2015 abgeschlossen werden. Eine erneute Beschlussfassung über die Zukunft der Sparte Telekommunikation und der verbundenen Auflösung des Eigenbetriebes wird voraussichtlich in 2015 erfolgen. (Mitte 2013) Zum jetzigen Zeitpunkt werden Investitionsmaßnahmen im Rahmen weiterer Erschließungen über das Jahr 2016 hinaus nicht erwartet. Der Ausschuss für Kommunale Dienstleistungen wird im Rahmen der Beratung über den Wirtschaftsplan 2014 über den aktuellen Stand der Investitionstätigkeiten informiert. (Ende 2013) Stand unverändert.

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
3.	AKD	01.11.2012	**Beschluss:** Der Ausschuss für Kommunale Dienstleistungen beschließt für das Jahr 2013 eine Investition von 29.000 € für den Ersatz des **Entstörungsfahrzeugs** im Produktkonto 53801-783100 bereitzustellen. Der Ausschuss für Kommunale Dienstleistungen beschließt, das zu ersetzende Fahrzeug PI-SW 499 zum 01.01.2013 mit seinem Restbuchwert von 1 € auf das Produktkonto 57304-070000 umzubuchen.	(Mitte 2013) Die Investition wird im zweiten Halbjahr 2013 vollzogen. (Ende 2013) Das Fahrzeug-Mercedes Sprinter- wurde angeschafft und im Dezember 2013 verbucht. Die Umbuchung ist erfolgt. Das Fahrzeug wurde im Februar 2014 an den Bauhof übergeben.
4.	AKD	14.05.2013	**Beschluss:** Der Ausschuss für Kommunale Dienstleistungen beschließt das **Bauprogramm** für die Baumaßnahmen in der **Hölderlinstraße, Liliencronstraße und Lenaustraße** und die Ausschreibung der Maßnahme in Bauabschnitten.	(Mitte 2013) Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgt bauabschnittsweise im Herbst 2013. Mit dem Baubeginn kann dann im Frühjahr 2014, sobald die Witterung es zulässt, begonnen werden. Die Fertigstellung wird im Jahr 2014 erfolgen. (Ende 2013) Die Ausschreibung der Maßnahme ist erfolgt.

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
5.	AKJS	07.06.2011	**Anfrage:** Herr Kruse bittet um Prüfung, ob in der **Stadtbücherei ein W-LAN-Zugang** installiert werden könnte.	(Ende 2011) Mit dem Zweckverband „Kommunit“, der die Stadtbücherei betreut und auf dessen Servern der Zugang installiert werden muss, wird gemeinsam derzeit ein „Pflichten- und Lastenheft“ erstellt. Dabei muss auch die Sicherheit des Internetzuganges in Bezug auf Kinder und Jugendliche bedacht werden. Mit einem Ergebnis in absehbarer Zeit ist jedoch zu rechnen. (Mitte 2012) Während ein leitungsgebundener Internetzugang mit Jugendfilter zwischenzeitlich eingerichtet wurde, konnte Kommunit aus Kapazitätsgründen die W-LAN-verbindung noch nicht abschließend herstellen. (Ende 2012) Eine W-LAN-Verbindung wurde noch nicht eingerichtet, da die rechtlichen Konsequenzen (Verantwortung des Betreibers Stadt Quickborn für das was die Nutzer über diese Verbindung ins Internet stellen bzw. herunterladen) noch nicht abschließend geklärt sind. (Mitte 2013) Der Aufbau einer W-LAN-Verbindung wird derzeit von Kommunit vorbereitet und soll Anfang 2014 abgeschlossen werden. (Ende 2013) Die Fertigstellung ist von Kommunit weiterhin für die erste Hälfte 2014 geplant.

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
6.	AKJS	06.03.2012	**Beschluss:** Die Verwaltung wird gebeten, nochmals zu prüfen, ob es in dem Gebiet Grandweg / Adlerstraße / Lerchenweg / Fasanenenweg eine Möglichkeit zur **Ausweisung für eine nicht asphaltierte Freifläche** gibt.	(Mitte 2012) Der Ausschuss wurde zwischenzeitlich unterrichtet, dass Flächen geprüft wurden, aber keine eigenen Grundstücke verfügbar sind, die dafür in Frage kommen. Möglicherweise können Verhandlungen mit Privatpersonen aufgenommen werden. Die Stadtjugendpflege wird sich nach den Sommerferien erneut um einen Kontakt bemühen. (Ende 2012) Die Stadtjugendpflege Quickborn hat inzwischen Informationen über 1 Eigentümer einer in Frage kommenden Wiese. Weitere Möglichkeiten sind in Arbeit. Danach (bis zum Sommer 2013) wird die Stadtjugendpflegerin Kontakt aufnehmen. (Mitte 2013) Der Kontakt ist aufgenommen, zu einem persönlichen Gespräch ist es aber leider noch nicht gekommen. Nach Alternativen wird weiter gesucht. Die Stadtjugendpflegerin verfolgt weiter den Plan, eine Fläche zu finden, um eine Spielfläche umzusetzen. Die Stadtjugendpflege wird kontinuierlich im AKJS unterrichten. (Ende 2013) Die Kontaktaufnahme ist nicht erfolgreich. Alternativen wurden geprüft, sind aber nicht umsetzbar. Weitere passende Grundstücke befinden sich nicht im Eigentum der Stadt. Das Vorhaben wird dennoch weiter verfolgt, evtl. über anstehende B-Pläne etwas zu erreichen.
7.	AKJS	04.09.2012 07.05.2013	**Beschluss zum Sozialen Wohnungsbau**: Der AKJS hat empfohlen, auf der Grundlage eines „Grundstücksangebotes“ ab Haushalt 2013 für die Dauer von max. 30 Jahren einen Betrag von jährlich 20.500 Euro für die Gewährung eines zinsverbilligten Darlehens beim Produkt 52200-532700 bereitzustellen. (vergl. AKJS 05a/2012-IX vom 04.09.2012 – TOP10 sowie 06/2012-IX vom 25.09.2012-TOP5)	(Mitte 2013) Eine konkrete (möglicherweise EU-weite) Ausschreibung/ Vergabe kann erst erfolgen, sobald die Bauplanung verbindlich ist (vergl. AKJS-Protokoll Nr.04/2013-IX-TOP 6.1). Die Bauplanung wird voraussichtlich Ende 2013 verbindlich, so dass dann das Vergabeverfahren durchgeführt werden kann. (Ende 2013) Politik und Verwaltung sehen auch die Notwendigkeit, in diesem Bereich eine PR-Anlage für den in unmittelbarer Nähe befindlichen AKN-Bahnhof „Tanneneck“ einzurichten. Z.Zt. wird die alternative Nutzungsmöglichkeit geprüft. Mitte 2014 sollten richtungsweisende Beschlüsse vorliegen.

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
8.	ASU	20.05.2010	**<u>Anregung:</u>** Im Rahmen der Beschlussfassung zum Wohnungsmarktkonzept: Die Initiierung und Einrichtung einer umfassenden **Anlaufstelle** für alle Aspekte der **Wohnberatung** soll weiter verfolgt und konkretisiert werden.	(Ende 2010): Da vorrangig das Integrierte Stadtentwicklungskonzept und andere Planungen zu bearbeiten waren, konnte dieses Thema bislang nicht aufgegriffen werden. Die Verwaltung wird weitere Überlegungen zur sinnvollen Organisation einer Wohnberatung anstellen und sie dem ASU sodann vorstellen. (Mitte 2011) Die Angelegenheit ist weiterhin nicht beratungsreif, wird jedoch auch im Zusammenhang mit dem nunmehr bearbeiteten Thema „soziale Wohnraumförderung“ (Bebauungsplan Nr. 102) betrachtet. (Mitte 2012) Die Entwicklung einer Konzeption für eine Anlaufstelle konnte wegen vordringlich zu bearbeitender Angelegenheiten noch nicht begonnen werden. Im Hinblick auf die Haushaltssituation ist im Übrigen zu überdenken, die Angelegenheit vorerst nicht weiter zu verfolgen. (Ende 2012) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 31.01.2013 beschlossen, die Ausführung der Handlungsempfehlungen aus dem Wohnungsmarktkonzept nicht in die fortgeschriebene Prioritätenliste zu übernehmen, da vorrangig drängendere städtebauliche Problemlagen Lösungen zuzuführen sind. (Mitte 2013) Aufgrund der oben aufgezeigten Beschlusslage finden diesbezüglich vorerst keine Aktivitäten statt. (Ende 2013) Im Berichtszeitraum wurde diese Angelegenheit aufgrund des oben dargestellten Beschlusses nicht aufgegriffen. Die Verwaltung hat jedoch wegen aktueller Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt und der großen Nachfrage bezüglich weiterer Wohnprojekte und Mehrgenerationenhäuser im Rahmen der Planungsprioritätenfestlegungen 2014 für eine vorrangige Bearbeitung plädiert. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat daraufhin am 20.03.2014 entschieden, dass sich die Verwaltung in dem Maße um dieses Thema kümmern soll, wie sie bestehende Bearbeitungskapazitäten dafür einsetzen kann.

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
9.	ASU	31.10.2012	**Beschluss:** Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bittet den Bürgermeister, die chaotische und unzureichende **Parkplatzsituation für PKW und Fahrräder am Bahnhof Meeschensee** mit den zuständigen Akteuren (z.B. Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Stadt Norderstedt und AKN) zu erörtern und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen / zur Beratung vorzulegen. Zudem soll das Erfordernis von Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit auf den Straßen im Nahbereich des Bahnhofes geprüft werden. Über das Ergebnis soll der ASU ebenfalls informiert werden.	(Ende 2012) Die bisherigen Gespräche mit Norderstedt haben noch keine Lösung ergeben. Die von allen gewollte Erweiterung der P&R-Anlage scheiterte an nicht möglichem Grunderwerb. Die Stadtverwaltung Quickborn hat gebeten, die Angelegenheit dennoch zu forcieren und Hilfe bei der Klärung von Grundstücksfragen angeboten. (Mitte 2013) Dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt ist in seiner Sitzung am 15.08.2013 ein Sachstandsbericht erstattet worden. Die Suche nach Möglichkeiten einer Verbesserung der Situation dauert an. (Ende 2013) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 26.09.2013 einen weiteren Beschluss gefasst, der die Prüfung der Verfügbarkeit alternativer P+R-Stellflächen im Bereich des Bahnhofes Meeschensee zum Gegenstand hat. Bislang konnte keine Lösung für das aufgezeigte Problem entwickelt werden, da geeignete Flächen nicht oder nicht zu vertretbaren Konditionen verfügbar sind. Federführend ist in dieser Angelegenheit die Stadt Norderstedt (s. Punkt 21).
10.	ASU + HA	28.10.2010	**Beschluss:** Der ASU / HA bittet den Bürgermeister, zu einer öffentlichen Bürgerveranstaltung einzuladen, in der die Marketingkonzeption für das **Stadtmarketing** vorgestellt wird. Ziel der Veranstaltung ist die Einrichtung eines Arbeitskreises mit Vertretern aus unterschiedlich interessierten Bereichen, der die weiteren Schritte für die Ausgestaltung eines Medien- und Vermarktungskonzeptes erarbeitet.	(Ende 2013) Im November 2013 konnte eine erfolgreiche öffentliche Auftaktveranstaltung durchgeführt werden aus der wenig später ein Arbeitskreis hervorgegangen ist, der im Februar 2014 das erste mal zusammenkam. Aus ihm sind Arbeitsgruppen gebildet worden, die sich Schwerpunkthemen widmen und inzwischen schon mehrfach getagt haben. Der gesamte Arbeitskreis ist bislang auf 48 Mitglieder angewachsen. Er wird nach derzeitiger Planung Ende Mai / Anfang Juni 2014 erneut zusammenkommen, um erste Ergebnisse der Arbeitsgruppen zu erörtern und das weitere Vorgehen festzulegen. Die Beschlüsse sind damit umgesetzt.
	HA	24.05.2012	**Beschluss:** Der Hauptausschuss beschließt, dass eine öffentliche Bürgerveranstaltung zum Stadtmarketing gem. Beschlussfassung vom 28.10.2010 vorzubereiten und durchzuführen ist. Hierzu soll sich die Verwaltung ggf. einer externen Firma bedienen. Für die kommenden Haushaltsjahre ist ein Betrag von jeweils 50.000 € vorzusehen.	

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
11.	FA	22.08.06	**Anregung:** Wenn die Übernahme der **„Unteren Bauaufsicht“** von Seiten des Landes abschließend geklärt ist, ist die Angelegenheit noch einmal im Hauptausschuss zu beraten.	Auf die vorangegangenen Berichte wird verwiesen. (Mitte 2012) Unter Berücksichtigung der aktuellen Rückmeldungen der Städte, die eine eigene Bauaufsicht haben und der Ämter ist zurzeit eine kreisweite Regelung nicht zu erwarten. Die Haltung des Kreises Pinneberg ist aktuell sehr zurückhaltend. Lediglich die Städte Tornesch und Quickborn haben ein verstärktes Interesse zur Übernahme der Bauaufsicht. Es wird nunmehr ab 2013 ein Pilotprojekt für die Stadt Quickborn mit den Gemeinden Hasloh und Bönningstedt angestrebt. (Ende 2012) Bis Ende 2012 hat sich in der Angelegenheit kein Fortschritt abgezeichnet. Im Frühjahr wurde schließlich zwischen den Beteiligten verabredet, dass es keine kreisweite Neuregelung geben wird. Zwischenzeitlich hat sich der Innenminister gegenüber dem Kreis Pinneberg auch gegen die Einführung von weiteren Unteren Bauaufsichten ausgesprochen. Daraufhin hat es ein Gespräch mit dem Landrat und dem zuständigen Fachbereichsleiter gegeben, in dem Kooperationsmöglichkeiten besprochen wurden. Im 2. Quartal 2013 soll das weitere Vorgehen konkretisiert werden. Die Gremien der Stadt Quickborn werden dann entsprechend unterrichtet. (Ende 2013) Das weitere Vorgehen konnte aus zeitlichen Gründen bislang nicht aktualisiert werden.

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
12.	FA	20.09.2011	**<u>Anregung:</u>** Die Verwaltung wird gebeten, zu gegebener Zeit Informationen zum Verfahren **„Kartell der Feuerwehrfahrzeughersteller“** zu geben**.**	(Ende 2011) Im November 2011 wurde die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH beauftragt, die Stadt Quickborn im Insolvenzverfahren gegen einen Feuerwehrfahrzeughersteller zu vertreten. Insgesamt handelt es sich um 3 Fahrzeuge, bei denen voraussichtlich unzulässige Kartellabsprachen erfolgt sind. Für diese wurden Schadenersatzansprüche geltend gemacht. Am 16.01.2012 fand eine erste Gläubigerversammlung statt, bei der die Stadt von einem von KUBUS beauftragten Fachanwalt vertreten worden ist. (Mitte 2012) Der Insolvenzverwalter hat zwischenzeitlich die Forderungen pauschal bestritten. Dies hat zur Folge, dass die betroffenen Kommunen ihre Schadenersatzansprüche gerichtlich geltend machen müssen. Der Städteverband hat empfohlen, dass sich klagewillige Kommunen auf einen gemeinsamen Anwalt verständigen (vor dem Landgericht besteht Anwaltszwang). Die Stadt Quickborn hat ihr Interesse an einem derartigen Musterverfahren erklärt. (Mitte 2013) Ein Musterverfahren ist noch nicht in Gang gesetzt. Die Firma KUBUS, Schwerin, begleitet auch für die Stadt Quickborn das weitere Verfahren. Unabhängig hiervon wird derzeit zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und den am Kartell beteiligten Herstellern, mit Ausnahme der Firma Ziegler, eine außergerichtliche Regulierung der Kartellschäden angestrebt. In diese Regulierung werden Beschaffungen von Feuerwehrzeugen im Zeitraum 2000 bis 2004 einbezogen. Die Stadt Quickborn hat in diesem Zeitraum keine unter die Rahmenbedingungen fallenden Fahrzeuge beschafft. (Ende 2013) Nachdem die Regulierung der Kartellschäden abgeschlossen ist, verbleibt noch die Entscheidung über die Insolvenz. Die Forderungen wurden zur Insolvenztabelle angemeldet, eine Entscheidung steht noch aus. Da sich das Insolvenzverfahren noch über Jahre hinziehen kann, wird empfohlen, die Anregung zum nächsten Bericht Mitte 2014 nicht erneut aufzunehmen. Der Fachbereich 8 wird über den Abschluss des Insolvenzverfahrens unterrichten, wenn er erfolgt ist.

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
13.	FA	18.09.2012	**Anregung:** Nachdem eine **Neuanpassung der Mieten und Pachten** städtischer Gebäude und Flächen erfolgt ist, wird um einen Bericht zu den Auswirkungen im Finanzausschuss gebeten.	(Mitte 2013) Der Bericht wird im 3. Quartal 2013 erstellt und bis zum Ende des Jahres im Finanzausschuss vorgestellt. (Ende 2013) Ein vollständiger Bericht steht noch aus. Die durchgeführten Mieterhöhungen der städtischen Wohnungen haben einen Mehrerlös von rund 2.400 € ergeben. Die Überprüfung und Anpassung der Pachten erfolgt in 2014.
14.	FA	26.02.2013	**Auftrag:** Es wird die Zustellung einer Liste zugesagt, in der alle **Rundfunkgebührenbescheide** der Stadt und ihrer Einrichtungen aufgeführt sind, mit einem Hinweis, in welcher Höhe sich die Gebühr erhöht oder verringert hat.	(Ende 2013) Es ist beabsichtigt, dem Finanzausschuss die gewünschte Liste in Kürze zuzuleiten.
15.	RV	04.11.2013	**Beschluss:** Die Ratsversammlung beschließt, die laut Milafi für 2015 vorgesehenen Mittel für die Sanierung des Grandplatzes im Holstenstadion in das Jahr 2014 vorzuziehen. **Laut RV-Protokoll:** Die Ratsversammlung beschließt, die laut Milafi für 2015 vorgesehenen Mittel für die Sanierung des Grandplatzes im Holstenstadion in Höhe von 460.000 € auf das Jahr 2014 vorzuziehen. Die Verwaltung wird gebeten, nach Vorlage der haushaltsmäßigen Voraussetzungen mit der Planung zu beginnen und die Maßnahme zügig durchzuführen.	(Ende 2013) Nach Abschluss der Haushaltsberatungen und Inkrafttreten des Haushalts 2014 wird umgehend mit den Planungen begonnen.
16.	AKD	22.10.2013	Es gibt Überlegungen den Ausbau des **Gebietes 7** (Gewerbegebiet) **statt des Gebietes 8 in 2014 vorzuziehen**. Der Ausschuss für Kommunale Dienstleistungen wird zu gegebener Zeit über das Ergebnis der Prüfung informiert und in die endgültige Entscheidung eingebunden.	(Ende 2013) Nach weiteren Prüfungen ist von einem Vorziehen der Erschließung des Gebietes 7 aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen Abstand genommen worden.

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
17.	ASU	26.09.2013	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bittet den Bürgermeister zu prüfen, ob auf dem städtischen Grundstück an der Bahnstraße, gegenüber dem Bahnhof Tanneneck, ein **provisorischer P+R Parkplatz** für Fahrräder und PKW bis zur Bebauung dieser Fläche eingerichtet werden kann.	(Ende 2013) Im Berichtszeitraum konnten keine Ergebnisse erzielt werden. Anschließend hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt die Verwaltung im Rahmen der Prioritätenberatungen mit der Ermittlung der Grundlagen für eine Entscheidung über eine Änderung der mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 102 verfolgten Planungsziele beauftragt. Dabei steht eine dauerhafte P+R-Nutzung des Grundstückes Bahnstraße 156-158 im Fokus. Diesbezüglich findet zunächst kurzfristig eine Ermittlung des Bedarfes in Abstimmung mit der Landesweiten Verkehrsservicegesellschaft (SVG) statt.
18.	ASU	26.09.2013	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bittet den Bürgermeister zu prüfen, ob es dauerhaft möglich ist, im Zuge des Bebauungsplanes Nr. 102 „Bahnstraße Nr. 156 - 158, auch **P+R Stellflächen für PKW** auf dem Grundstück zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig mögen alternative Flächen geprüft werden, wie zum Beispiel die städtische Fläche an der Bahnstraße, die damals für die Errichtung einer Schule erworben wurde oder eine Kooperationsmöglichkeit mit der Gemeinde Ellerau.	(Ende 2013) Im Berichtszeitraum konnten keine Ergebnisse erzielt werden. Anschließend hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt die Verwaltung im Rahmen der Prioritätenberatungen (20.03.2014) mit der Ermittlung der Grundlagen für eine Entscheidung über eine Änderung der mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 102 verfolgten Planungsziele beauftragt. Dabei steht eine dauerhafte P+R-Nutzung des Grundstückes Bahnstraße 156-158 (anstelle einer wohnbaulichen Nutzung) im Fokus. Diesbezüglich findet eine Ermittlung des Bedarfes in Abstimmung mit der Landesweiten Verkehrsservicegesellschaft (SVG) statt.
19.	ASU	26.09.2013	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bittet den Bürgermeister zu prüfen, welche Verbesserungsmöglichkeiten respektive Erweiterungsmöglichkeiten es am **P+R Parkplatz am Bahnhof Quickborn** - Süd gibt.	(Ende 2013) Im Berichtszeitraum konnten keine Ergebnisse erzielt werden. Es wird zunächst der Bedarf zu klären sein. Insoweit ist eine großräumigere Betrachtung der Bahnlinie mit ihren Einzugsbereichen und Entwicklungspotenzialen anzustellen, die im Wesentlichen ein Engagement Dritter erfordert (Kreis, LVS), z.B. für einen *P+R-Masterplan*.
20.	ASU	26.09.2013	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bittet den Bürgermeister, mit den zuständigen Akteuren, also zum Beispiel der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, der Stadt Norderstedt und der AKN über **alternative P+R Stellflächen im Bereich des Bahnhof Meeschensee** zu sprechen und auf Umsetzbarkeit zu prüfen.	(Ende 2013) Bislang konnte keine Lösung für eine Erweiterung des P+R-Angebotes entwickelt werden, da geeignete Flächen nicht oder nicht zu vertretbaren Konditionen verfügbar sind. Federführend ist in dieser Angelegenheit die Stadt Norderstedt (auf die Ausführungen weiter oben in diesem Bericht wird verwiesen).

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
21.	ASU	14.11.2013	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bittet den Bürgermeister zu prüfen, ob ein **Kreisverkehr am südlichen Ortsausgang/Ortseingang i**m Kreuzungsbereich Kieler Straße (B4) / Heidkampstraße / Güttloh errichtet werden kann. Dabei ist sicherzustellen, dass die Schulwegsicherung nicht beeinträchtigt wird. Gegenstand der Prüfung ist die Bewertung des verkehrlichen Nutzens und der verkehrlichen Risiken einer Kreisverkehrslösung.	(Ende 2013) Die Prüfung konnte wegen anderer dringender Aufgaben noch nicht durchgeführt werden. Ergebnisse werden voraussichtlich um die Jahresmitte 2014 vorliegen.

Stadt Quickborn

Einwohnerentwicklung

Einwohnerentwicklung

Einwohnerentwicklung 31.01.2005 bis 31.12.2013
(eigene Fortschreibung des Melderegisters vom Einwohnerservice Quickborn)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Januar	20.383	**20.403**	**20.355**	*20.209*	20.257	20.404	20.472	20.589	20.598
Februar	20.385	20.401	20.330	20.227	*20.220*	20.421	20.454	20.607	20.605
März	20.409	20.356	20.272	20.277	20.236	20.371	*20.447*	20.579	20.622
April	20.367	20.330	20.275	20.229	20.230	20.380	20.459	20.575	20.604
Mai	20.390	20331	20.242	20.214	20.245	*20.319*	20.455	*20.535*	*20.572*
Juni	20.389	20.340	20.301	20.247	20.267	20.353	20.450	20.582	20.592
Juli	20.402	20.323	20.231	20.280	20.252	20.345	20.468	20.535	20.566
August	20.412	20.330	20.227	**20.331**	20.268	20.399	20.537	20.563	20.592
September	20.405	*20.292*	20.211	20.287	20.288	20.416	20.546	20.554	20.600
Oktober	**20.416**	20.299	20.183	20.266	20.326	20.423	**20.569**	20.589	20.566
November	*20.358*	20.307	*20.168*	20.216	20.338	20.437	20.553	20.599	20.597
Dezember	20.377	20.300	20.183	20.265	**20.421**	**20.453**	20.550	**20.613**	**20.622**

rot = niedrigste Jahreseinwohnerzahl
grün = höchste Jahreseinwohnerzahl

Einwohnerentwicklung 1830 bis 2013 (31.12.)

Jahr	Einwohner	+ / -
1830	1.084	
1850	1.221	+137
1900	1.876	+655
1925	2.914	+1.038
1950	8.104	+5.190
1975	16.417	+8.313
1980	17.840	+1.423
1985	18.216	+376
1990	18.354	+138
1995	19.188	+834
2000	20.096	+908
2005	20.377	+281
2010	20.453	+76
2011	20.550	+97
2012	20.613	+63
2013	20.622	+9

5. Januar 2001 = Geburt der 20.000 sten Einwohnerin Quickborns

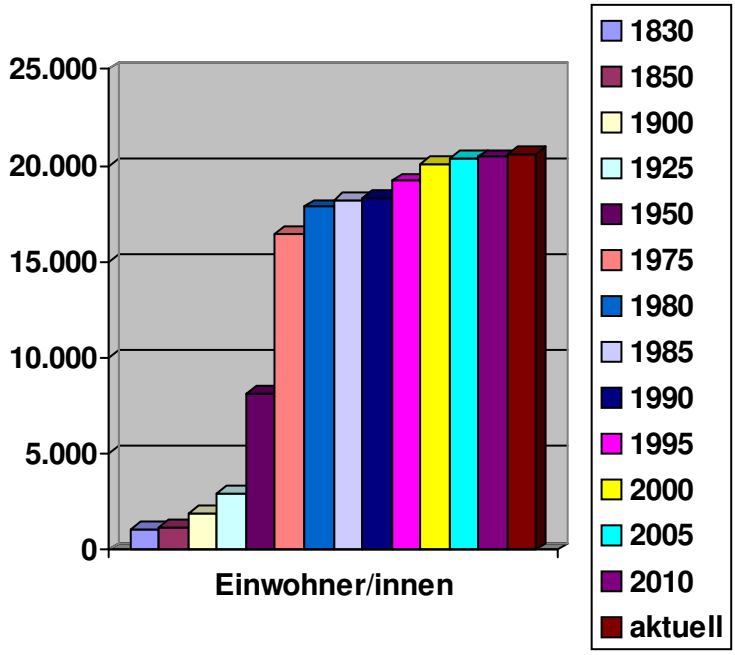

Anmerkung: seit 1975 besteht der 5 –jährige Rhythmus

Einwohnerentwicklung

Statistik über Geburten, Sterbefälle, Wegzüge und Zuzüge:
(eigene Fortschreibung des Melderegisters vom Einwohnerservice Quickborn)

Datum	Geburten	Sterbefälle	Wegzüge	Zuzüge	Verhältnis Wegzüge / Zuzüge	Verhältnis Geburten / Sterbefälle	Veränderung absolut	Einwohner
Gesamt 95	175	189	1339	1414	75	-14	61	19.188
Gesamt 96	203	204	1223	1408	185	-1	184	19.372
Gesamt 97	182	206	1303	1388	85	-24	61	19.433
Gesamt 98	172	200	1399	1495	96	-28	68	19.501
Gesamt 99	170	204	1169	1587	418	-34	384	19.885
Gesamt 00	187	212	1182	1418	236	-25	211	20.096
Gesamt 01	156	183	1210	1411	201	-27	174	20.270
Gesamt 02	157	200	1219	1328	109	-43	66	20.336
Gesamt 03	157	217	1221	1443	222	-60	162	20.498
Gesamt 04	165	209	1338	1254	-84	-44	-128	20.370
Gesamt 05	147	211	1185	1256	71	-64	7	20.377
Gesamt 06	173	195	1206	1151	-55	-22	-77	20.300
Gesamt 07	158	206	1149	1080	-69	-48	-117	20.183
Gesamt 08	126	202	1279	1437	158	-76	82	20.265
Gesamt 09	147	214	1321	1544	223	-67	156	20.421
Gesamt 10	132	214	1253	1367	114	-82	32	20.453
Gesamt 11	156	231	1290	1462	172	-75	97	20.550
Gesamt 12	147	226	1250	1392	142	-79	63	20.613
Gesamt 13	151	202	1331	1391	60	-51	9	20.622

Einwohnerentwicklung

Zahlendurchschnitt seit 1995 bis 2013 (19 Jahre)					seit 2006 (8 Jahre)
	Geburten	Sterbefälle	Wegzüge	Zuzüge	Umzüge innerhalb von Quickborn
Summe	3061	3925	23867	26226	6.177
Durchschn. Jahr	161	207	1256	1380	772
Vergleich zu 2013	151	202	1331	1391	719

Altersstruktur

(einschl. Nebenwohnsitz)

Alter	02.01.2014	02.01.2013	02.01.2012	03.01.2011	04.01.2010	05.01.2009	03.01.2008	Alter
	Datenreihe 1	Datenreihe 2	Datenreihe 3	Datenreihe 4	Datenreihe 5	Datenreihe 6	Datenreihe 7	
0 bis 3 Jahre	645	640	624	614	627	626	645	0 bis 3 Jahre
4 bis 6 Jahre	513	524	549	547	510	500	518	4 bis 6 Jahre
7 bis 15 Jahre	1794	1831	1900	1936	1970	2026	2007	7 bis 15 Jahre
16 bis 18 Jahre	729	725	673	649	654	658	674	16 bis 18 Jahre
19 bis 65 Jahre	13433	13501	13460	13406	13523	13401	13458	19 bis 65 Jahre
66 Jahre und älter	4715	4649	4584	4536	4372	4269	4106	66 Jahre und älter
Gesamt	21829	21870	21790	21688	21656	21480	21408	Gesamt

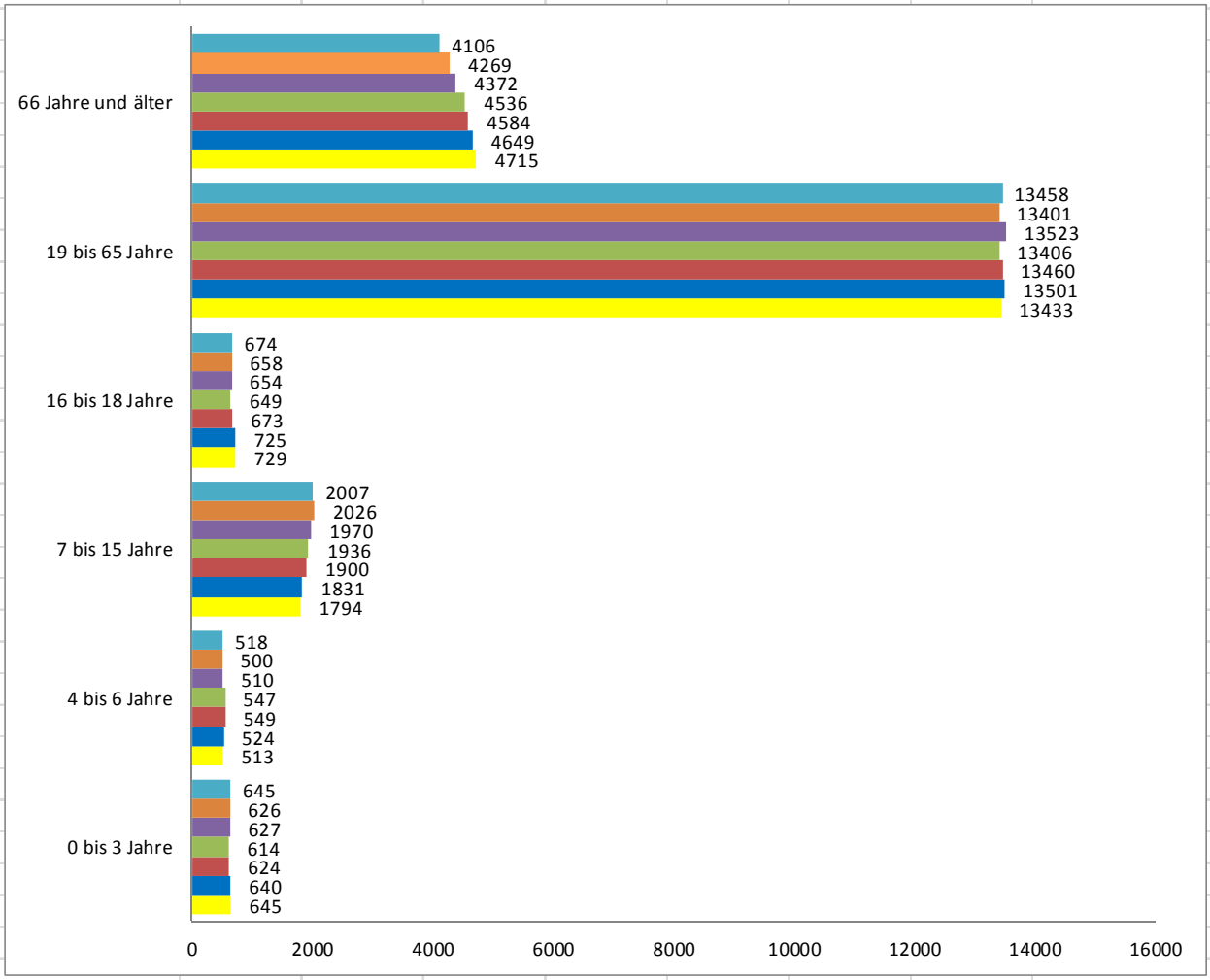

Einwohnerentwicklung

Allgemeine Betrachtung

Die **Gesamtbevölkerung** in der Stadt Quickborn ist wie in den Vorjahren ca. **zu 51 % weiblich und zu 49 % männlich**.
Der **Ausländeranteil** an der Gesamtbevölkerung (Hauptwohnsitz in Quickborn) erhöht sich leicht und **liegt Ende 2013 bei 6,7 % bzw. 1.382 Personen** (Ende 2013 = 6,3 %).

Bei der Betrachtung des **5-jährigen Rhythmus**
ist festzustellen, dass der Einwohnerzuwachs von 2005 - 2010 gegenüber allen vorherigen Zeiten zwar am geringsten (= + 76) ausgefallen ist, die Einwohnerzahl nach Rückgang in den Jahren 2004 - 2007 aber in den letzten Jahren wieder kontinuierlich angestiegen ist.

In 2013 stieg die Einwohnerzahl gegenüber dem Vorjahr um 9 Personen auf einen neuen **Höchststand von 20.622** Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in Quickborn. Diese Zahl ist auch in den ersten zwei Monaten des Jahres 2013 konstant geblieben / leicht angestiegen.

Bei der **Statistik über Geburten, Sterbefälle, Wegzüge und Zuzüge**
ist zu erwähnen, dass die Zahl der **Sterbefälle** seit 1995 höher ist als die der Geburten, wobei der Unterschied sich in den letzten Jahren vergrößert hat. Durch vermehrte Zuzüge im Verhältnis zu den Wegzügen konnte dieses kompensiert bzw. sogar die Einwohnerzahl in den letzten 6 Jahren erhöht werden.

Bei der **Altersstruktur in Quickborn**
ist festzustellen, dass die **Zahl der älteren Menschen (über 65 Jahre)** in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist (Ende 2007 = 4.106 / Ende 2013 = 4.715 Personen). Betrug der Anteil der älteren Menschen (über 65 Jahren) an der Quickborner Gesamtbevölkerung Ende 2007 noch ca. 19,2 %, so stieg dieser bis Ende 2013 auf ca. 21,6 % (ggü. 2012 um 0,3 %) an.

Demgegenüber ist erfreulicherweise jedoch auch die **Zahl der jüngsten Bevölkerung (0-3 Jahre)** erneut leicht angestiegen (Ende 2010 = 614 / Ende 2011 = 624 / Ende 2012 = 640 / Ende 2013 = 645).
Blieb bei der **Gesamtbetrachtung der Kinder / Jugendlichen von 0 – 18 Jahren** diese Zahl in 2011 ggü. 2010 erstmals seit Jahren konstant bei 3.746, sank diese aber in 2012 und 2013 wieder (Ende 2007 = 3.844 / Ende 2012 = 3.720 / Ende 2013 = 3681). Auffällig ist, dass die **Zahl der 7 – 15 Jährigen** (Schulpflicht) weiterhin relativ stark rückläufig ist (Ende 2007 = 2026 / Ende 2013 = 1.794).

Zusammenfassung 2013 ggü. 2012

- **Kontinuierlicher Anstieg der Einwohnerzahl setzt sich geringfügig auch im Jahre 2013 (plus 9 Personen) fort**
- **Einwohnerhöchststand zum 31.12.2013 mit 20.622**
- **Zahl der Kinder und Jugendlichen (0-18 Jahren) weiterhin rückläufig (minus 39 Personen);**
  die jüngste Bevölkerung (0-3 Jahre) steigt erneut leicht an (plus 5 Personen)
- **Zahl der älteren Menschen (über 65 Jahren) steigt auch im Jahr 2013 an (+66 Personen)**

Jahr	Fallzahl	Vorbescheid	Genehmigungs-freistellungen	Bauanträge im vereinfachten und normalen Antragsverfahren	Sonstige Vorhaben	Befreiungen nach § 31 BauGB	genehmigte Wohneinheiten	erteilte Genehmigungen insgesamt (Vorbescheide, Baugenehmigungen, Baufreistellungen)	Rücknahme	Negativ-atteste	Versagung
2002	291	59	44	168	*	20	115	250	26	186	15
2003	284	82	20	158	*	14	104	k.A	k.A.	222	k.A.
2004	228	59	6	156	*	7	70	k.A.	k.A.	146	k.A.
2005	249	41	20	179	*	4	69	k.A.	k.A.	180	k.A.
2006	225	48	14	153	*	5	41	197	19	147	9
2007	215	53	13	116	*	5	77	198	18	141	9
2008	170	42	10	103	*	9	32	137	21	153	12
2009	194	58	15	102	*	9	38	155	18	173	4
2010	203	45	29	88	*	12	53	157	19	164	8
2011	204	51	6	134	13	11	59	154	21	217	7
2012	195	40	20	125	10	11	139	172	11	202	4
2013	**208**	**47**	**26**	**125**	**10**	**3**	**184**	**197**	**22**	**272**	**5**

Anmerkungen:

Die Fallzahlen bewegten sich in 2013 auf dem Niveau der letzten 5 Jahre von rund 200 Fällen.
Im Vergleich zu den Vorjahren liegt die Zahl der erteilten Genehmigungen höher; die Zahl der genehmigten Wohneinheiten erreicht sogar einen Höchststand. Dieser lässt auf eine erhöhte Bautätigkeit schließen. Rücknahmen und Versagungen liegen im üblichen Rahmen.

Die Zahl der Kaufverträge (Negativatteste) liegt mit 272 auf einer Rekordhöhe, wobei sicherlich auch die zum 01.01.2014 eingeführte, erhöhte Grunderwerbssteuer diese Zahl begünstigt hat.

Definition / Erläuterung

Vorbescheid nach § 66 LBO zur Abklärung von grundsätzlichen Fragestellungen der Bebaubarkeit. Es handelt sich um ein formloses Verfahren, die ohne Heranziehung von bauvorlagenberechtigten Fachplanern ist nicht erforderlich. Der Vorbescheid ermächtigt noch nicht zum Bauen. Die Prüfung der Gemeinde umfasst die planungsrechtliche sowie gegebenenfalls die landschaftsplanerische Beurteilung.

Bauanträge im vereinfachten Verfahren nach § 69 LBO und normalem Antragsverfahren nach § 67 LBO werden durch die Bauaufsicht unterschiedlich intensiv geprüft. Bei dem vereinfachten Verfahren übernimmt der / die Bauvorlageberechtigte die Verantwortung für die bautechnischen Nachweise, u.a. für die Statik, die im Antragsverfahren nach § 67 LBO geprüft wird. Die Prüfung der Gemeinde umfasst die planungsrechtliche Beurteilung, Versickerungs- und Entwässerungsanträge sowie ergänzende Stellungnahmen z.B. der örtlichen Verkehrsaufsicht, der Gewerbeaufsicht und der Landschaftsplanung.

Bauanzeigen / **Baufreistellungen** nach § 68 LBO (Genehmigungsfreistellung) können z.B. für Ein- und Zweifamilienhäuser (Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3) sowie An- und Umbauten derselben in Bebauungsplangebieten gestellt werden. Die Prüfung der Bauaufsicht entfällt im Idealfall. Mit den Bauarbeiten darf 1 Monat nach Einreichen der Bauunterlagen bei der Bauaufsicht begonnen werden, die Bauaufsicht dokumentiert dies durch so genannte Baufreistellungen anstelle von Baugenehmigungen. Die Prüfung der Gemeinde umfasst die Einhaltung der Festsetzungen, Versickerungs- und Entwässerungsanträge, Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen.

Befreiungen nach § 31 BauGB in Verbindung mit § 30 BauGB sowie Abweichungen nach § 71 LBO in Verbindung mit § 84 LBO (Örtliche Bauvorschriften) sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist erforderlich. Befreiungen erfolgen im Einvernehmen mit dem Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt. Sie werden nicht nur als gesonderter Antrag gestellt, sondern sind in Verbindung mit allen anderen Antragsarten möglich. Die Fälle einer separaten Befreiungsantragstellung sind statistisch auch in den sonstigen Vorhaben erfasst.

Rücknahmen des Antrages sind gebührenfrei möglich, wenn noch kein Bescheid erfolgt ist. Ist der Antrag unvollständig und / oder bestehen Bedenken gegen das Vorhaben oder besteht keine Aussicht auf Genehmigung, erfolgt durch die Bauaufsicht eine Anhörung. In jedem Fall erhält mit der Anhörung der Antragsteller die Möglichkeit der gebührenfreien Rücknahme.

Versagungen werden für Vorhaben erteilt, die nicht genehmigungsfähig sind.

Sonstige Vorhaben sind z.B. Überdachungen, Vorhaben, für die Befreiungen von der Garagenverordnung zu erteilen sind, Abrisse, die anzuzeigen und / oder zu genehmigen sind u.a.. Eine Erfassung erfolgt erst seit 2011. Die Spalte für **Abrisse** wurde aus der tabellarischen Übersicht entfernt, da Abrisse seit der neuen LBO vom 1.5.2009 genehmigungsfrei und nur im Ausnahmefall anzeigepflichtig sind.

Zusammengestellt vom
Büro des Bürgermeisters

- 0.01 - Lattmann
- 0.02 - Baumann

17.04.2014